

**Polizeipräsidium Südosthessen**  
**Abteilung Einsatz**  
**AG NAH**

**HESSEN**



**Abschlussbericht der AG NAH**  
**anlässlich der einsatztaktischen Nachbereitung des**  
**Anschlags in Hanau vom 19.02.2020**

gefertigt von POK [REDACTED]

Stand: 04.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNG UND ZIELSETZUNG.....	4
2.	EINRICHTUNG UND AUFBAU DER AG NAH.....	5
2.1	ALLGEMEINES UND ORGANISATORISCHES.....	5
2.2	HINTERGRÜNDE .....	7
2.3	ZEITLICHER ABLAUF UND UMSETZUNG .....	7
2.4	QUELLEN DIESER NACHBEREITUNG .....	9
3.	KURZFAZIT .....	10
3.1	INFORMATIONSAUFKOMMEN.....	10
3.2	LAGEEINSCHÄTZUNG .....	10
3.3	KOMMUNIKATION .....	10
3.4	VERFÜGBARKEIT VON KRÄFTEN .....	11
3.5	FÜHREN VON PARALLELAGEN.....	11
3.6	SCHULUNGSMABNAHMEN .....	11
4.	DARSTELLUNG DES EINSATZVERLAUFS.....	12
4.1	ALLGEMEIN UND DARSTELLUNG DER GESAMT-BAO .....	12
4.2	ZEITSTRAHL DER WICHTIGSTEN EREIGNISSE IN DEN ERSTEN DREI STUNDEN .....	13
4.3	E 31/32 .....	15
4.4	FÜST OF .....	16
4.5	PF/FÜST HU .....	17
4.6	EA 1 (TATORTE) .....	17
4.7	EA 6 (ERMITTLUNGEN).....	18
4.8	EA 7 (FAHNDUNG).....	19
4.9	KRÄFTESAMMELSTELLE (KSS).....	20
4.10	PÖA .....	21
5.	SYSTEM FRAGEBOGEN .....	21
6.	PERSÖNLICHE NACHBEREITUNGEN .....	22
6.1	WORKSHOP-ÜBERGREIFENDE KRITIKPUNKTE.....	23
6.1.1	Positive Aspekte .....	23
	Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft .....	23
6.1.2	Negative Aspekte .....	23
6.1.2.1	Kommunikation und Informationsfluss .....	23
6.1.2.2	Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	24
6.1.2.3	Paralleleinsatz Bombenentschärfung (Ad-hoc-Zug/vorhandener FüSt) .....	25
6.2	E 31/32, PF/FÜST HU, FÜST OF .....	27
6.2.1	Kräftedefizit zu Beginn .....	27
6.2.2	Dokumentation.....	28
6.2.3	Lageführung und -Übergabe .....	28
6.2.4	Alarmierungen.....	29
6.2.5	Beurteilung der Lage und Klassifizierung .....	30
6.2.6	Räumliche und technische Defizite.....	30
6.2.7	Arbeit im Nebenamt.....	31

<b>6.3</b>	<b>EA 1 (TATORTE)</b> .....	<b>31</b>
6.3.1	<i>Betreuung Angehöriger vor Ort</i> .....	32
6.3.2	<i>Allgemeines/grundsätzliche Probleme</i> .....	32
<b>6.4</b>	<b>EA 4 (TATORTARBEIT) UND EA 6 (ERMITTLUNGEN)</b> .....	<b>33</b>
6.4.1	<i>Identifizierte Problemfelder</i> .....	33
6.4.1.1	Alarmierung .....	33
6.4.1.2	Kräfte .....	33
6.4.1.3	Kommunikation .....	34
6.4.1.4	Struktur und Organisation .....	34
6.4.1.5	Führungs- und Einsatzmittel .....	35
6.4.1.6	Schnittstellen zu anderen Einsatzabschnitten .....	35
6.4.1.7	Erkennbarkeit der Zivilkräfte .....	35
6.4.2	<i>Optimierungspotential</i> .....	36
6.4.2.1	Struktur und Alarmierung .....	36
6.4.2.2	Führungs- und Einsatzmittel .....	36
6.4.2.3	Erkennbarkeit von Zivilkräften .....	37
<b>6.5</b>	<b>EA 7 (FAHNDUNG) &amp; KRÄFTESAMMELSTELLE (KSS)</b> .....	<b>37</b>
6.5.1	<i>In beiden Bereichen wurden die folgenden positiven Punkte festgestellt:</i> .....	37
6.5.2	<i>In beiden Bereichen wurden die folgende negativen Punkte festgestellt:</i> .....	37
6.5.2.1	Im EA 7 wurden die folgenden Punkte festgestellt: .....	38
6.5.2.2	Im Bereich der KSS wurden die folgenden Punkte erörtert: .....	38
6.5.3	<i>Zusammenarbeit</i> .....	38
6.5.4	<i>Verbesserungsansätze</i> .....	39
<b>6.6</b>	<b>GESAMTBEWERTUNG DER NACHBEREITUNGSVERANSTALTUNG</b> .....	<b>40</b>
<b>6.7</b>	<b>PÖA</b> .....	<b>41</b>
<b>7.</b>	<b>ERGÄNZENDE, THEMENÜBERGREIFENDE FRAGE- UND PROBLEMSTELLUNGEN</b> .....	<b>42</b>
7.1	<b>EINSATZFÜHRUNGSSYSTEM (EFS)</b> .....	42
7.2	<b>AUSWIRKUNGEN AUF SPÄTEREN VERLAUF/TATORTDIENSTSTELLE</b> .....	43
7.2.1	<i>Informationsbedürfnis von externen Behörden, Institutionen und Presse</i> .....	43
7.2.2	<i>Subjektives Sicherheitsgefühl und Vorwurfslage an die Hanauer Polizei</i> .....	43
7.3	<b>METIS</b> .....	44
7.4	<b>FUNKGRUPPEN</b> .....	45
<b>8.</b>	<b>ABLEITUNGEN, MÖGLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN / EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>45</b>
8.1	<b>BAO-VERSTÄNDNIS WEITER OPTIMIEREN</b> .....	45
8.2	<b>DURCHFÜHREN VON ÜBUNGEN</b> .....	45
8.3	<b>ERARBEITEN VON CHECKLISTEN UND ABLAUFPLÄNEN</b> .....	46
8.4	<b>BESCHULUNG EFS</b> .....	47
8.5	<b>RUFBEREITSCHAFTEN</b> .....	47
8.6	<b>ROLLENZUWEISUNG IN DER BAO</b> .....	47
8.7	<b>VORPLANUNG VON AAO-KRÄFTEN</b> .....	48
8.8	<b>VORPLANUNGEN FÜR PARALLELE EINSATZLAGEN</b> .....	48
8.9	<b>FUNKKOMMUNIKATION</b> .....	49
8.10	<b>TELEFONERREICHBARKEITEN OPTIMIEREN</b> .....	49
8.11	<b>STANDARDISIERUNG DER NACHBEREITUNG</b> .....	50

## 1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Am Mittwoch, den 19.02.2020, kam es ab ca. 21:50 Uhr in der Stadt Hanau an mehreren Tatorten zu Schussabgaben, bei denen zehn Menschen getötet und mehrere Personen verletzt wurden. Im weiteren Verlauf wurde der mutmaßliche Täter an seiner Wohnanschrift tot aufgefunden. Weitere Details zum Sachverhalt werden als bekannt vorausgesetzt.

Die Führung der Lage oblag zunächst dem Polizeipräsidium Südosthessen (PP SOH), welches nach erster Führungsübernahme durch den Pvd ab ca. 23:30 Uhr die Lage in Form einer Besonderen Aufbauorganisation unter der Führung von Herrn LtD. PD [REDACTED] abarbeitete. Gegen 01:00 Uhr des 20.02.2020 wurde die Lageführung durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main unter Leitung von Herrn LtD. PD Fornoff übernommen.

In der Folge kam es zu weiteren Führungsübernahmen durch das HLKA sowie des BKA, welche in diesem Bericht jedoch nicht weiter thematisiert werden.

Im Rahmen der Nachbereitung durch die AG NAH wurden die ersten drei Stunden der Einsatzbewältigung nochmals beleuchtet und Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet, um hiesige Behörde für zukünftige Lagen in der ersten Einsatzphase noch besser vorbereiten zu können.

Die polizeilichen Ermittlungen, welche durch das BKA geführt werden, als auch weitere, parallel oder ergänzend stattfindende Aufarbeitungen des Geschehensablaufs, insbesondere ab der polizeilichen Führungsübernahme durch andere Polizeibehörden, wurden und werden durch hiesige AG NAH nicht tangiert.

## 2. Einrichtung und Aufbau der AG NAH

### 2.1 Allgemeines und Organisatorisches

Innerhalb der Abteilung Einsatz wurde zeitnah zum Tatgeschehen der Bedarf einer Nachbereitung dieser herausragenden Einsatzlage festgestellt. Im Polizeipräsidium Südosthessen wurde daher im Nachgang zum Einsatz am 19.02.2020 in Hanau die AG NAH (= Nachbereitung Anschlag Hanau) eingerichtet und PHK [REDACTED] (L-E 34) mit deren operativer Leitung beauftragt. Nach dessen Weggang aus hiesigem Präsidium wurde die Leitung an POK [REDACTED] (Abteilung Einsatz) übertragen. Die strategische Leitung der AG NAH oblag der Abteilungsleitung Einsatz.

Folgende Mitarbeiter/-innen waren in der AG NAH im Nebenamt tätig:

- [REDACTED] (E 34)
- [REDACTED] (Führungsgruppe PD Main-Kinzig)
- [REDACTED] (Führungsassistent der Abteilungsleitung Einsatz)
- [REDACTED] (E 2)
- [REDACTED] (E 34)

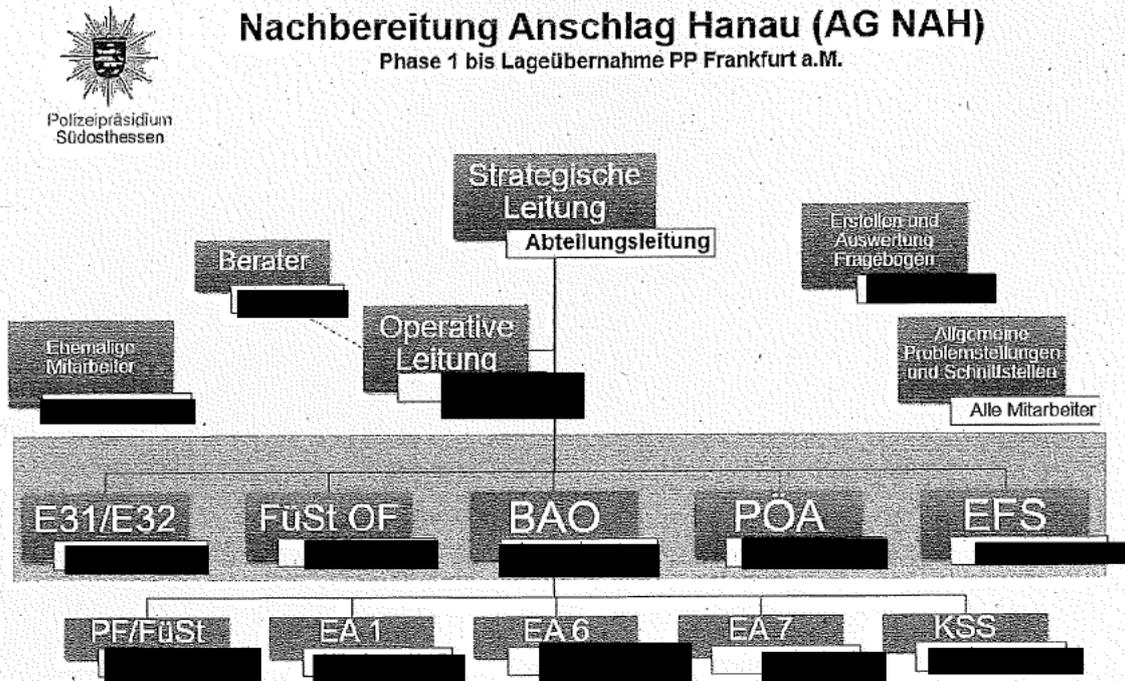
Um die Nachbereitung strukturiert zu gestalten, wurden durch die AG NAH die folgenden Themenfelder definiert, diesen feste Mitarbeiter/-innen zugewiesen und jeweils themenspezifisch aufgearbeitet:

- E 31/E 32 (PvD und Leitstelle)
- PF/FüSt Hanau
- FüSt Offenbach mit eigener Lage (Entschärfung eines Bombenblindgängers)
- EA 1 – Tatorte
- EA 6 – Ermittlungen
- EA 7 – Fahndung
- EA Kräftesammelstelle (KSS)
- Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ePÖA)

Geprägt war die Arbeit der AG NAH zu Beginn durch ein Informationsdefizit, das insbesondere darin begründet lag, dass die vorhandene Einsatzdokumentation nicht

vollständig den damaligen Geschehensablauf darstellt, da am 19.02.2020 nachvollziehbarerweise der Fokus auf die Lösung der Lage gelegt wurde. Daher wurden innerhalb der AG NAH die weiteren Themenbereiche Einsatzführungssystem (EFS), Kräfte- und Auftragsorganigramm in der BAO sowie „Allgemeine Problemstellungen“ definiert, um eine bestmögliche retrograde Darstellung der am Einsatztag getroffenen Maßnahmen und Kräfteverhältnisse schaffen zu können.

Die folgende Grafik illustriert die interne Aufstellung der AG NAH:



## 2.2 Hintergründe

Die Nachbereitung polizeilicher Einsatzlagen ist gem. PDV 100 grundsätzlich durchzuführen und hat sich immer am Einzelfall zu orientieren. Für eine Einsatzlage dieser Größenordnung gibt es weder eine Dienstanweisung, noch Arbeitsbeschreibungen oder gar ein zurückliegend vergleichbares Ereignis, das als Muster für die Nachbereitung hätte dienen können, sodass die Arbeit der AG NAH auch eine hohe konzeptionelle Komponente beinhaltet.

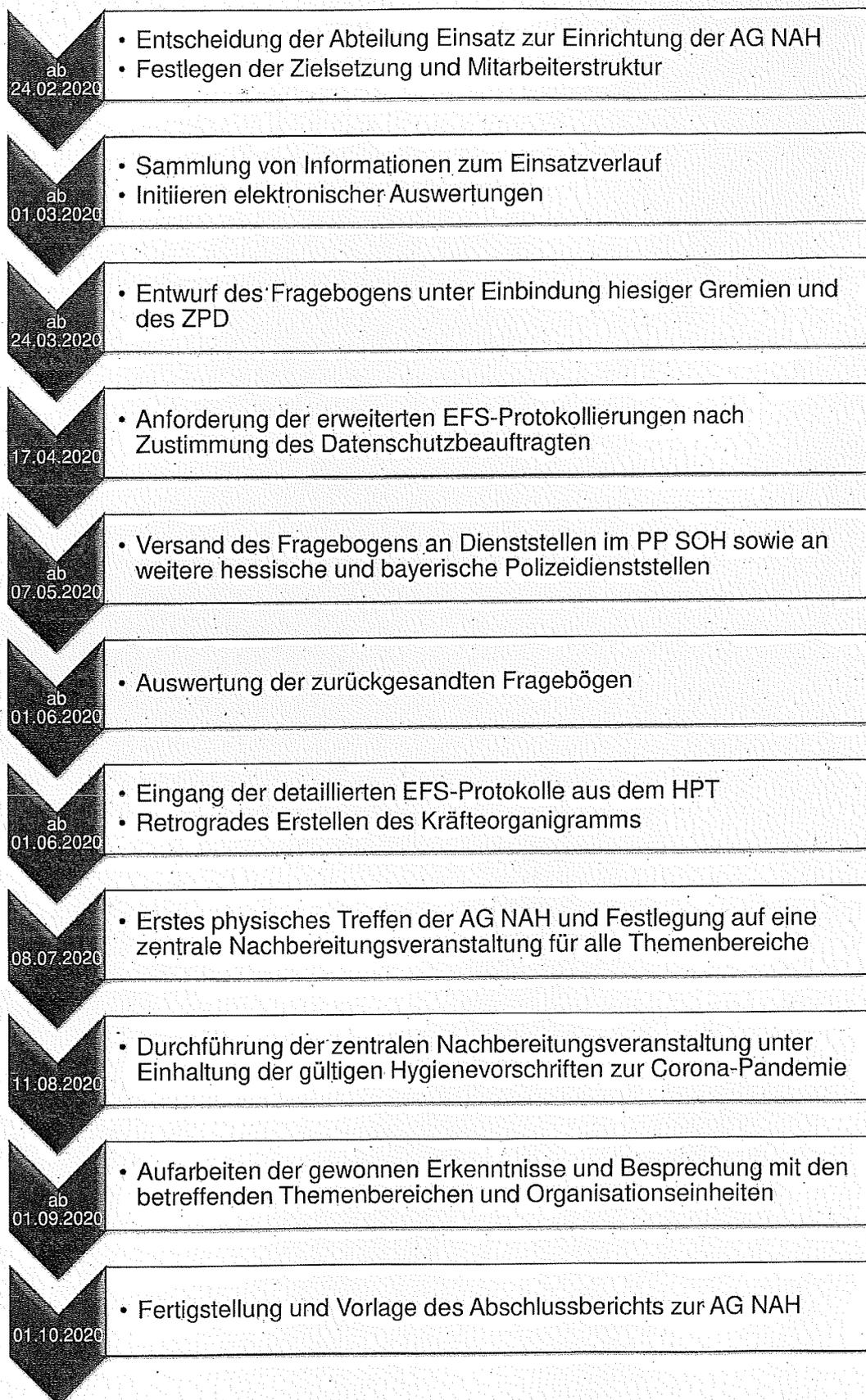
In die Nachbereitung einbezogen wurden darüber hinaus die einschlägigen Erlasse zur Bewältigung von Sonderlagen sowie die entsprechenden ergänzenden Dienstanweisungen des PP SOH.

## 2.3 Zeitlicher Ablauf und Umsetzung

Bedingt durch die weltweite Coronavirus-Pandemie (COVID-19) kam es auch bei der hessischen Polizei zu erheblichen Einschränkungen im Dienstbetrieb, sodass persönliche Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden mussten. Die für eine erfolgreiche polizeiliche Nachbereitung unbedingt erforderlichen Gespräche in (Klein-) Gruppen konnten daher nicht in der gewünschten zeitlichen Nähe zum Anschlagstag stattfinden.

Um trotzdem zeitnah die Erfahrungen der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten/-innen nutzen zu können, wurde ein Fragebogen entwickelt. Es wird an dieser Stelle auf Nummer 5 des Berichts verwiesen, der das Verfahren näher beschreibt.

Die AG NAH wurde mit Fertigstellung dieses Abschlussberichts zum 30.10.2020 aufgelöst.



## 2.4 Quellen dieser Nachbereitung

Für die Nachbereitung wurde eine Vielzahl von Quellen herangezogen, um die multidimensionale Bearbeitung dieses Ereignisses zu gewährleisten. Diese waren:

- Auswertung aller verfügbaren EFS-Protokolle
- Auswertung des einschlägigen Fernschreibverkehrs (EPOST 810)
- Durchsicht der Ermittlungsakte für den betreffenden Zeitraum
- Auswertung der zurückgesandten Fragebögen
- Eine Vielzahl persönlicher Gespräche sowie Studium persönlicher Aufzeichnungen zum Einsatzgeschehen, soweit vorhanden und bereitgestellt
- Auswertung des bestehenden Berichtswesens im Sachzusammenhang
- Teilnahme an internen Nachbereitungsveranstaltungen einzelner Organisationseinheiten bzw. Ergebnismitteilungen über selbstständig durchgeführte Veranstaltungen
- Persönliche Nachbereitung als Zentralveranstaltung am 11.08.2020

Darüber hinaus haben Nachbereitungen in kleinerem, dezentralem Rahmen eigenständig stattgefunden. Beispielhaft genannt werden kann dies für die Kräfte des EA Betreuung sowie der Kollegen/-innen E 31/32, welche zum Teil unter Zuhilfenahme von Moderatoren im kleinen Kreis den Einsatzverlauf aufgearbeitet haben.

Inwieweit in diesem Zusammenhang auch die Annahme von individuellen Angeboten des Zentralen Polizeipsychologischen Dienst der Hessischen Polizei (ZPD) stattfand, kann hier nicht bewertet werden.

Die vorliegenden Hintergrundinformationen und die Aufarbeitung führen in einem nächsten Schritt zu einem Kurzfazit, das die relevanten Punkte und konkrete Optimierungsvorschläge benennt.

### **3. Kurzfazit**

#### **3.1 Informationsaufkommen**

Mit Eingang der ersten Meldungen über die Geschehnisse in Hanau gingen Informationen im Überfluss ein, deren Bewertung in der Kürze der Zeit nicht allumfassend gelang. Gleichzeitig bestand bei den tatrelevanten Hinweisen ein großer Bedarf an Verifizierung der übermittelten Inhalte, der nicht unmittelbar gedeckt und erst mit dem Eintreffen starker Kräfte an den Tatorten abgearbeitet werden konnte. Dieser Umstand, welcher in den ersten drei Stunden nicht vollumfänglich behoben werden konnte, wird auch bei zukünftigen Lagen einzukalkulieren sein.

#### **3.2 Lageeinschätzung**

Sowohl für die PvD als auch für den PF war es zunächst nicht möglich, hinreichend gesicherte Erkenntnisse über Tatablauf, Tatmotivation sowie möglicherweise noch folgende Lageverschärfungen zu erhalten. Es mussten so immer wieder neue Hypothesen gebildet werden, auch die Klassifizierung der Lage wurde so erschwert und erst zu einem späten Zeitpunkt durchgeführt.

Die Konzeption „Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“ hätte hier Hilfestellungen geben können, wenn sie frühzeitig angewandt worden wäre.

#### **3.3 Kommunikation**

Die vorhandenen Kommunikationsstrukturen waren ausgelastet und dem Kommunikationsbedürfnis nicht gewachsen. Dies betraf sowohl das Leitmedium Digitalfunk, welcher nicht nur ausgelastet war, sondern auch durch Anwendungsprobleme nicht ideal genutzt wurde, als auch die telefonischen Erreichbarkeiten, welche überlastet waren. Der persönliche Kontakt zwischen PvD und PF war durch die örtlichen Gegebenheiten ebenfalls nicht möglich.

Eine Verbesserung dieser Strukturen, nicht zuletzt durch den Neubau des Polizeipräsidiums, wäre anzustreben.

### **3.4 Verfügbarkeit von Kräften**

Für die Durchführung der Sofortmaßnahmen standen Kräfte zur Verfügung, welche nach kurzer Reaktionszeit an den Tatorten eingesetzt wurden. Es gelang jedoch nicht, die für die umfangreichen Folgemaßnahmen benötigten Kräfte schnellstmöglich in den Einsatz zu bringen. Der Alarmierungsserver wurde aufgrund von Anwendungsproblemen nicht genutzt. Insbesondere im Bereich der Funktionsträger (Führungsstab, PÖA, Beamte/-innen mit speziellen Fachkenntnissen) ist eine schnellere Verfügbarkeit erforderlich.

### **3.5 Führen von Parallellagen**

Insbesondere in der ersten Phase der anwachsenden Lage waren die Alarmierungswege und die Führungsstrukturen nicht sofort hinreichend klar. Da die einzige im PP SOH vorhandene Befehlsstelle bereits durch einen anderen Führungsstab genutzt wurde und daher nicht zur Verfügung stand, musste in hohem Maße improvisiert werden. Auch zukünftig kann das Abarbeiten von parallel stattfindenden Lagen nicht ausgeschlossen werden, sodass neben der Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls zusätzlich die Erstellung einer alternativen Handlungsanleitung bei der gleichzeitigen Bewältigung von mehr als einer Lage geprüft werden sollte.

### **3.6 Schulungsmaßnahmen**

Der Wechsel von den Anforderungen des täglichen Dienstes hin zu einer Sofort- und Sonderlage, welche in einer BAO abgearbeitet wird, erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und neben persönlichen Erfahrungen nicht zuletzt auch ein Grundwissen, um die sich dabei verändernden Strukturen, Aufgaben- und Rollenbeschreibungen. Um die hierbei auf allen Ebenen vorhandenen, teilweise jedoch verschiedenen Wissensstände auf einen möglichst gleichen Stand zu bringen, erscheint es unerlässlich, die Abarbeitung von Sofort- und Sonderlagen weiter zu schulen und durch theoretische und praktische Übungen in der Folge weiter zu vertiefen.

## 4. Darstellung des Einsatzverlaufs

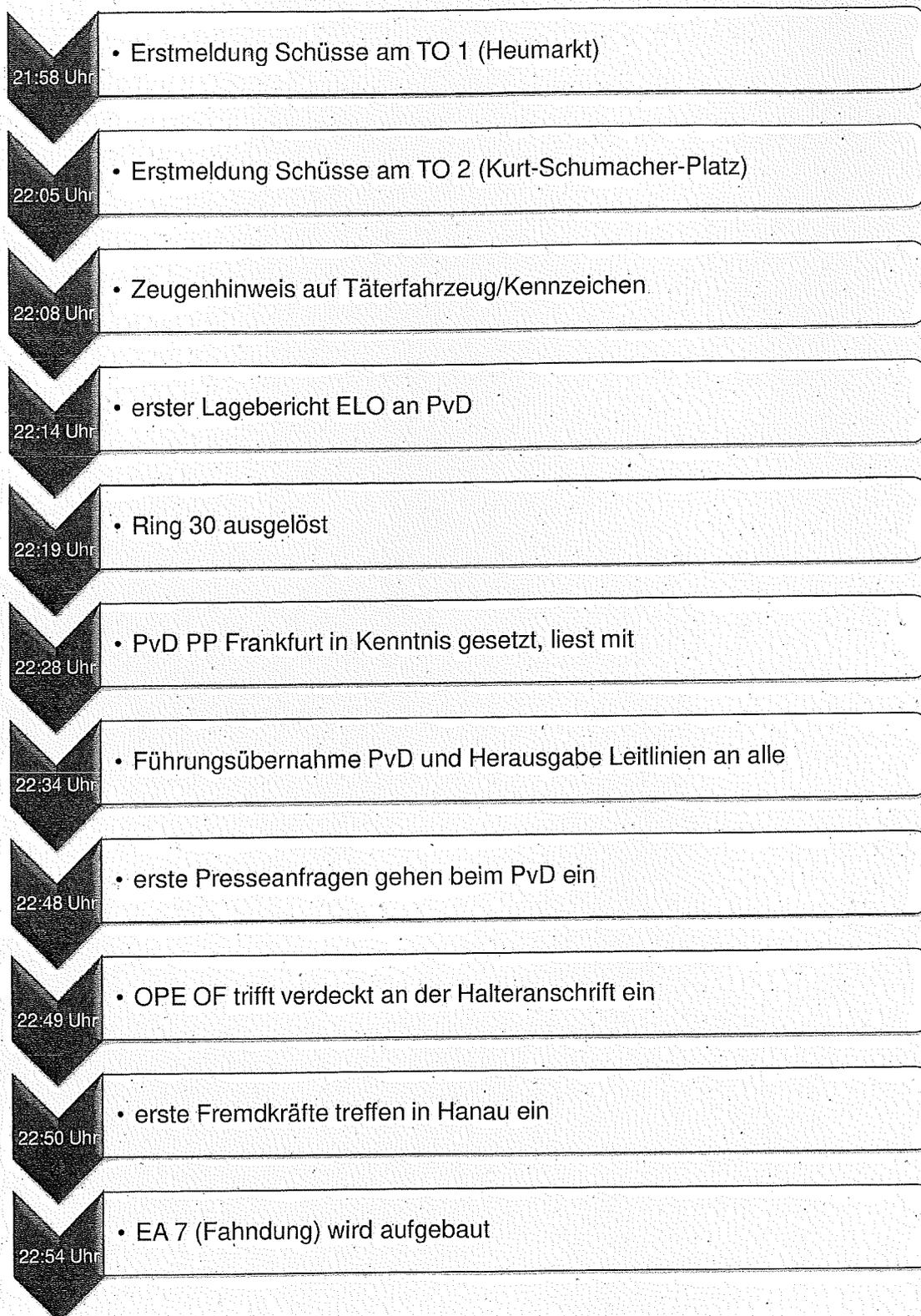
### 4.1 Allgemein und Darstellung der Gesamt-BAO

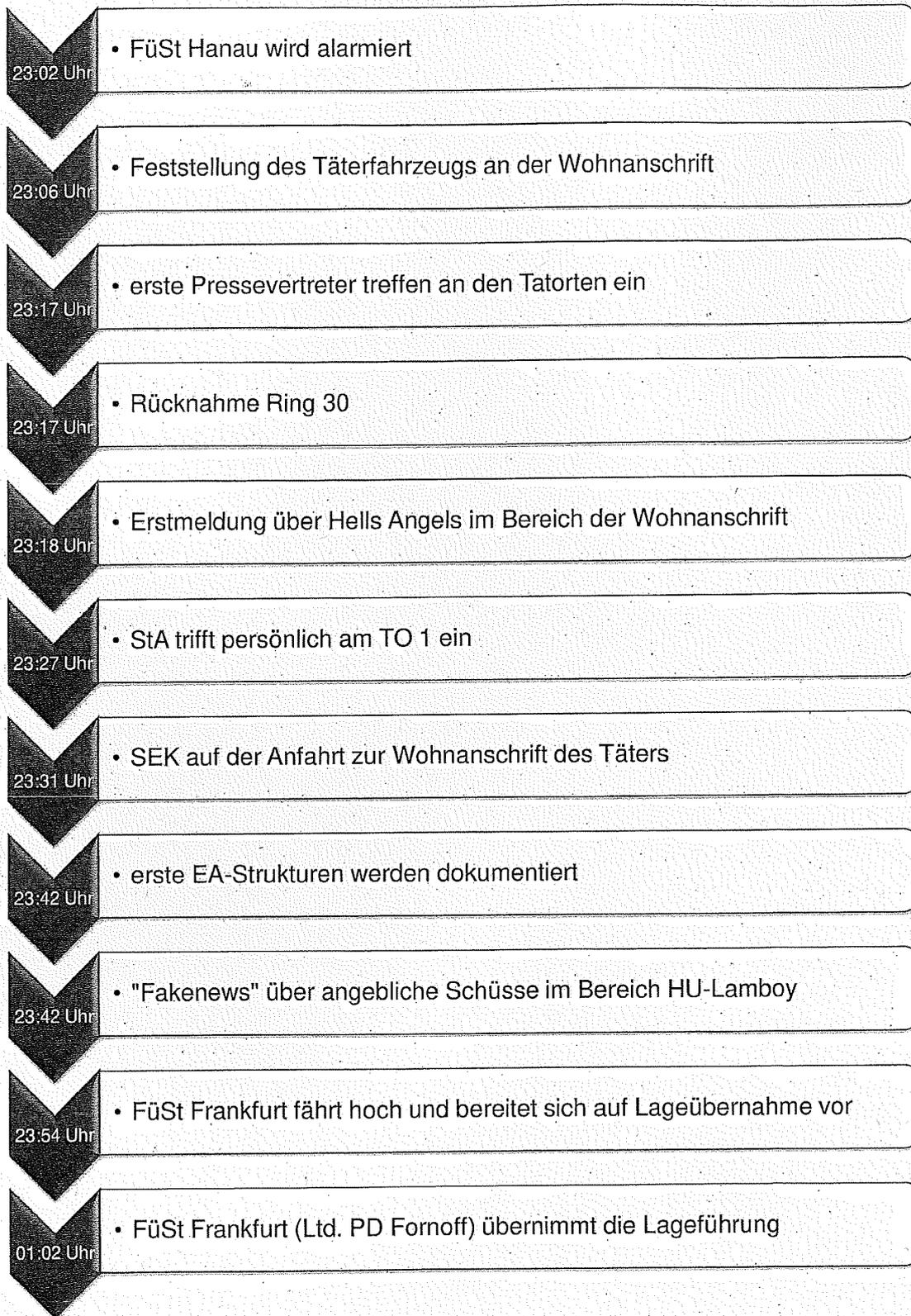
Zu Beginn der Lage war die Bewältigung von hoher Dynamik und einem großen Informationsdefizit geprägt. Insbesondere die kurz aufeinander folgenden Meldungen zu den verschiedenen Tatorten machten es in den ersten Minuten schwer, einen direkten Tatzusammenhang herstellen zu können. Darüber hinaus waren in dieser Phase fortlaufend (widersprüchliche) Informationen zum Tatgeschehen zu bewerten und entsprechend mit Maßnahmen zu belegen. Die Motivlage des Täters blieb über die gesamte Zeit unklar. Mit weiterem Auftreten des bzw. der unbekanntes Täter musste gerechnet werden. Die vorhandene Kommunikationsinfrastruktur war fortwährend ausgelastet. Es war während des Einsatzverlaufs nicht möglich, die sich ständig verändernde Kräfte- und Auftragslage detailgetreu zu dokumentieren.

Durch die AG NAH wurde versucht, die Kräftelage retrograd zu vier verschiedenen Zeitpunkten des Einsatzverlaufs zu erheben und darzustellen. Die Organigramme sind in Anlage beigefügt, eine Gewähr für die korrekte Zuweisung kann jedoch nicht übernommen werden (vgl. Anlage 1).

Zur detaillierten Darstellung des zeitlichen Verlaufs wird auf Anlage 2 verwiesen.

## 4.2 Zeitstrahl der wichtigsten Ereignisse in den ersten drei Stunden





### 4.3 E 31/32

Auf allen Kommunikationswegen gingen Notrufmeldungen bzw. Ereignisdarstellungen ein. Die Abarbeitung der eingehenden Telefonate und Funkgespräche band die Mitarbeiter/-innen von E 32 ab ca. 21:58 Uhr schlagartig und vollständig.

Im Einsatzführungssystem (Leitstellenmodul) wurden für die jeweiligen Tatorte neue Einsätze angelegt, unter welchen die Maßnahmen dokumentiert und die Kräfte geführt wurden. Bis zur Lageübernahme durch das PP Frankfurt am Main wurden in beiden Einsätzen Einträge vorgenommen. Eine Übergabe an das Befehlsstellenmodul fand nicht statt. Im Bereich der Funkkommunikation kam es zu mehreren angeordneten Wechseln der genutzten Funkgruppen.

Die Lage selbst wurde um 22:34 Uhr vom PvD übernommen und Leitlinien an die Kräfte ausgegeben. Da der diensthabende PvD neu in seiner Funktion war, wurde bereits zu Beginn kurzfristig ein weiterer Beamter von E 31 alarmiert, welcher gegen 22:20 Uhr in hiesiger Leitstelle eintraf und bei der Lageführung unterstützte.

Eine Klassifizierung der Lage durch den PvD wurde nicht durchgeführt; die Konzeption „Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“ wurde nicht angewandt und so die gem. Sonderlagenerlass vom 29.12.2017 vorgeschriebenen Melde- und Entscheidungswege nicht eingeleitet. In der Folge kam es zunächst zu einer Lageübergabe vom PvD an den Leiter der PD Main-Kinzig und von dort an das PP Frankfurt am Main. Frühzeitige Verständigungen des FuL Frankfurt am Main, des FuL HLKA sowie des LPP-Lagezentrums führten zunächst nicht zu einer Lageübernahme durch eine Führungsdienststelle.

Die Dokumentation der tagesaktuellen Kräfterlage im Wechselschichtdienst (AAO) wird durch die jeweiligen Dienststellen über eine Excel-Anwendung an E 31 übermittelt und dort zu Beginn des Dienstes gesichtet und bewertet. Eine Speicherung der übermittelten Daten erfolgt routinemäßig nicht; die Feststellung der tatsächlichen Dienststärken wurde durch die Auswertung der jeweiligen Dienstspiegel erreicht.

#### 4.4 FüSt OF

Frau [REDACTED] führte zum Lagebeginn in Hanau in der Befehlsstelle des PP SOH einen bereits laufenden Einsatz zur Entschärfung einer Weltkriegsbombe, somit war die einzige Befehlsstelle des PP SOH bereits besetzt.

Diese Lage war im Laufe des 19.02.2020 bekannt geworden, jedoch fand erst nach Ende der Regeldienstzeit ab 17:00 Uhr ein Kooperationsgespräch mit allen beteiligten Behörden und Institutionen statt. Hierbei wurde beschlossen, die im Rahmen von Bauarbeiten in der Gemarkung Neu-Isenburg in unmittelbarer Nähe der BAB 5, einer Bahnlinie sowie des Frankfurter Flughafens aufgefundene Weltkriegsbombe am späten Abend nach Beginn des Nachtflugverbots um 23:00 Uhr entschärfen zu lassen. Die Führungsübernahme dieser Lage erfolgte um 19:30 Uhr durch [REDACTED]. In Absprache mit dem PvD wurde, da keine zusätzlichen Kräfte in den Dienst gebracht werden konnten, der Ad-hoc-Zug des PP SOH ausgelöst und für diese Lage eingesetzt. Hierbei wurde der Zugführer durch den DGL der PSt. Hanau I gestellt, die Kräfte setzten sich aus Beamten/-innen beider Flächendirektionen zusammen, welche aus dem Nachtdienst des Regeldienstes abgezogen wurden. MOZ dieser Kräfte war um 21:00 Uhr auf dem Gelände der Pst. Heusenstamm.

Nach Bekanntwerden der Erstmeldungen aus Hanau wurde [REDACTED] vom PvD frühzeitig gegen 22:05 Uhr über die anwachsende Lage in Hanau in Kenntnis gesetzt. Durch sie wurde schnellstmöglich die Verständigung des Leiters der PD Main-Kinzig, Herrn Ltd. PD [REDACTED] durchgeführt. Eine Lageübernahme durch Frau [REDACTED] fand nicht statt. Der laufende Einsatz zur Bombenentschärfung wurde wie geplant durchgeführt. Die Bombe war um 00:10 Uhr unschädlich gemacht, die Maßnahmen vor Ort waren gegen 01:30 Uhr beendet. Die somit freigewordenen Kräfte verlegten anschließend in den Einsatzraum nach Hanau.

Auch bei günstigster Weg-Zeit-Berechnung hätte eine frühestmögliche Verlegung der in diesem Einsatz unterstellten Kräfte nach Hanau nicht ausgereicht, um an den Tatorten in Hanau rechtzeitig intervenieren zu können.

#### 4.5 PF/FüSt HU

In den Räumlichkeiten der PD Main-Kinzig ist keine vollständig ausgerüstete Befehlsstelle vorhanden. Im 7. Stock der Liegenschaft befindet sich ein Einsatzbewältigungsraum, welcher für die Lageführung genutzt wurde.

Ltd. PD [REDACTED] wurde gegen 22:30 Uhr verständigt, die Alarmierung des Führungsstabes erfolgte durch die Pst. Langen als Vollalarmierung nach dem Zufallsprinzip. Planunterlagen für die Einrichtung eines parallel einzurichtenden zweiten Führungsstabes lagen nicht vor. Die alarmierten Mitarbeiter trafen sukzessive in der (improvisierten) Befehlsstelle ein. Eine vollständige Besetzung der notwendigen Stabsfunktionen gem. PDV 100, Anlage 6, erfolgte nicht.

Um 23:43 Uhr wurde die Einteilung in die EA 1, EA 6, EA 7, KSS und EA 10 zuzüglich einer Komponente Raumschutz dokumentiert.

#### 4.6 EA 1 (Tatorte)

Nachdem gegen 21:58 Uhr die ersten Schüsse gemeldet wurden, wurde bereits um 22:03 Uhr der ELO für den Tatort 1, Heumarkt, bestimmt. Nach den ersten Meldungen über Schüsse an einer weiteren Örtlichkeit im Bereich des Kurt-Schumacher-Platzes wurden um 22:06 Uhr zwei Streifen unverzüglich nach dort entsandt und um 22:12 Uhr für diesen Tatort 2 ein ELO bestimmt. Am Tatort 1 wurde durch einen Zeugen frühzeitig der Hinweis auf das Tatfahrzeug mit Nennung des Kennzeichens gegeben und darüber hinaus wurde durch Zeugen mitgeteilt, dass es sich am Tatort 1 nur um einen Täter gehandelt habe.

Es gingen zahlreiche Hinweise ein, dass die Schüsse sowohl auf offener Straße, als auch in Lokalitäten im Bereich der Tatorte abgegeben wurden. Eine genaue Zuordnung der Ereignisse war den Kräften vor Ort zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Durch die Leitstelle wurden alle verfügbaren Kräfte der Reviere und Stationen in den Innenstadtbereich von Hanau entsandt und kamen dort zum Einsatz. Ziel war zunächst das Absperrn und Räumen der Tatorte von Unbeteiligten, das Befragen von Opfern und Zeugen zur Hinweisgewinnung sowie die Herstellung eines sicheren

Arbeitsraumes. Ein oder mehrere aktive Täter wurde an keinem der Tatorte festgestellt, sodass die Erlangung von Fahndungshinweisen hohe Priorität bekam.

Die Lage an den Tatorten wurde von allen eingesetzten Beamten/-innen als schwer zu erfassen, unübersichtlich und in Teilen als chaotisch beschrieben. Die genaue Anzahl der Opfer an den beiden Tatorten war nicht bekannt, die Feststellung bzw. Unterscheidung von Geschädigten, Zeugen und unbeteiligten Dritten war nur schwer möglich. Auch waren die Beschreibungen zum Aussehen des mutmaßlichen Täters durch verschiedene Zeugen widersprüchlich.

Ab ca. 22:50 Uhr trafen Unterstützungs- und Spezialkräfte aus anderen Polizeipräsidien in Hanau ein.

Ab ca. 23:15 Uhr trafen Pressevertreter sowie Angehörige an den Tatorten ein und forderten Informationen von den eingesetzten Kräften. Eine Betreuung der Angehörigen wurde am Kurt-Schumacher-Platz behelfsmäßig in einem Linienbus der Hanauer Straßenbahn organisiert. Ein EA Betreuung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingerichtet.

Für den gesamten EA 1 ist festzuhalten, dass die Auftrags- und Kräfteverhältnisse zwar dokumentiert wurden, diese Aufzeichnungen jedoch nicht die tatsächliche Lage vor Ort in aller ihrer Dynamik widerspiegeln können.

#### **4.7 EA 6 (Ermittlungen)**

Die ersten Maßnahmen wurden hier durch die im Dienst befindlichen Kräfte des KDD (ZK 43.1) getroffen und von dort ebenfalls die Alarmierung der für die kriminalpolizeilichen Aufgaben benötigten Kollegen/-innen durchgeführt. Der Leiter des K 11 - MK wurde gegen 22:15 Uhr telefonisch alarmiert, traf gegen 23:00 Uhr in den Diensträumen in Hanau ein und wurde vom KDD in die Lage eingewiesen. Nach einem weiteren Gespräch mit dem PF wurde durch ihn die Leitung des EA Ermittlungen übernommen und Kräfte des ZK 43.1 (0:4 Bea.), des K 11 - MK (0:6 Bea.), des ZK 43.2 (1:3 Bea.), des ZK 42 (1:2) sowie des K 11 - OF (1:5) unterstellt.

Die EA-Leitung wurde in den regulären Diensträumen des K 11 - MK eingerichtet, welche hierfür nicht vorbereitet/geeignet waren. Die Kommunikation fand weitestgehend über Telefon statt, eine Dokumentation der getroffenen Maßnahmen wurde zunächst nicht durchgeführt. Eine Trennung der Aufgabenbereiche des EA 4 und des EA 6 fand in den ersten drei Stunden nicht statt; die Aufgaben wurden von den Kräften überschlagend bzw. gleichzeitig übernommen.

Als Herausforderungen der ersten drei Stunden wurden neben der anwachsenden, nicht ausreichenden eigenen Kräftelage vor allem die enorme Informationsmenge sowie ein Informationsdefizit genannt, welche sich insbesondere auf die folgenden Punkte erstreckte:

- Täterbeschreibung, Mittäter, Bewaffnung, Verbleib
- Sicherheit für die eigenen Kräfte an den Tatorten
- Hohe Anzahl an Tatorten/Opfern
- Erstellen der Opferlage/Identifizierung
- Hohes Zeugen- und Angehörigenaufkommen
- Spurensicherung und Erheben des Tatortbefundes

Für die Tatortarbeit standen in der ersten Phase nicht genug Mitarbeiter/-innen zur Verfügung, sodass es an den Tatorten zu Verzögerungen in der Abarbeitung kam. In den ersten drei Stunden war es dem EA 6 nicht möglich, ein vorläufiges Ermittlungsergebnis hinsichtlich des/der Täter(s) und der Motivlage abzugeben.

#### **4.8 EA 7 (Fahndung)**

Im Einsatzverlauf lagen früh Hinweise auf das Täterfahrzeug vor. Die Beschreibungen zu dem/der Täter waren jedoch nicht eindeutig. Durch den PvD wurde frühzeitig gegen 22:19 Uhr die Fahndungsmaßnahme Ring 30 ausgelöst und bis 23:17 Uhr aufrecht gehalten. Die eingesetzten Kräfte gingen danach in die Tatortbereichsfahndung über bzw. fahndeten im eigenen Dienstbezirk.

Die Fahndungshinweise zu dem Pkw BMW mit konkreter Nennung des Kennzeichens kam aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten nicht bei allen Kräften an.

Neben einem Polizeihubschrauber wurden frühzeitig die MEK aus Frankfurt und Würzburg angefordert. Es wurden weitere Fahndungsmaßnahmen eingeleitet, welche jedoch nicht zum Erfolg führten.

#### **4.9 Krätesammelstelle (KSS)**

Die Einrichtung einer Krätesammelstelle war zunächst niedrig priorisiert worden, da alle verfügbaren Kräfte unmittelbar an die Tatorte entsandt bzw. in die Fahndung eingebunden wurden. Ab ca. 23:08 Uhr teilte die Leitung der KSS mit, dass diese nun am Freiheitsplatz in Hanau eingerichtet werde und mit einem Beamten zur Koordination besetzt sei. Es handelte sich hier um einen Krätesammelpunkt, der mitten im Stadtzentrum von Hanau liegt und nicht zu einer polizeilichen Liegenschaft gehört, eine Sicherung der freien Fläche fand nicht statt. Die Liegenschaft der PSt. Hanau II wurde nicht genutzt.

Die Ausrüstung mit FEM in der KSS war nicht ausreichend, da diese spontan eingerichtet wurde und keine Möglichkeit bestand, diese nachträglich beschaffen zu können. Ergänzende FEM, wie Handfunkgeräte und mStAPs, standen nicht zur Verfügung. Je mehr freie Kräfte der KSS von außerhalb zugewiesen wurden, desto länger dauerte deren Erfassung, was zu zeitlichen Verzögerungen bei der Unterstellung der Kräfte in die Einsatzabschnitte führte und von den auftragsfreien Kollegen/-innen teilweise bemängelt wurde.

Die Anforderung freier Kräfte für die Einsatzabschnitte erfolgte planmäßig über den FüSt/PF. Die Auftragsvergabe an die in der KSS befindlichen freien Kräfte erfolgte aufgrund unklarer Meldewege nur teilweise über die Leitung der KSS, in Teilen auch direkt von den Anfordernden an die dort befindlichen Kräfte. Auch in der KSS machte sich bemerkbar, dass Funkgruppen im Einsatzverlauf gewechselt wurden und es so zu Informationsverlusten kam bzw. für den KSS-internen Gebrauch keine gleichbleibende Funkgruppe genutzt wurde.

Die Höchstzahl der in der KSS befindlichen freien Kräfte kann nachträglich nicht mehr genau bestimmt werden, wird aber auf ca. 60 Beamte/-innen geschätzt.

#### **4.10 PÖA**

Im HSG PÖA existiert keine Rufbereitschaft. Um 22:59 Uhr wurde das HSG alarmiert und durch dessen Leiter besetzt. Um 23:25 Uhr fand das erste Abstimmungsgespräch zwischen dem PvD und L-PÖA statt, in der Folge wurde durch den L-PÖA mit dem Führungsstab Hanau telefonisch Kontakt gehalten. Pressemeldungen wurde auf den bekannten Wegen um 00:21 Uhr, 00:51 Uhr und um 06:01 Uhr abgesetzt. Es erfolgte hierbei eine telefonische Abstimmung mit dem in Hanau befindlichen Vertreter der StA Hanau, Herrn OStA Mies.

Durch einen Mitarbeiter des HSG PÖA wurde von zu Hause aus Social Media Monitoring betrieben; ab 00:21 Uhr wurden über Twitter fortlaufend Tweets zur Lage in Abstimmung mit dem L-PÖA veröffentlicht.

Eine einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war aufgrund der Kräftelage zunächst nicht möglich. Ab ca. 03:30 Uhr wurde diese Tätigkeit durch einen nachalarmierten Beamten gemeinsam mit einem Vertreter des StB 4 (PP Frankfurt) in Hanau übernommen.

### **5. System Fragebogen**

Um trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zeitnah von den Erfahrungen der am 19.02.2020 eingesetzten Polizeibeamten/-innen profitieren zu können, wurde in Abstimmung mit ZPD und dem hiesigen Personalrat ein standardisierter Fragebogen entwickelt und allen Beamten/-innen zur Verfügung gestellt, die in den ersten drei Stunden an der Lagebewältigung beteiligt waren; dies schloss Fremdkräfte aus den umliegenden hessischen Präsidien sowie des angrenzenden bayerischen Polizeipräsidiums Unterfranken mit ein.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt 90 Fragebögen im Rücklauf zu verzeichnen gewesen, welche durch die Mitarbeiter/-innen der AG NAH sowohl inhaltlich individuell, als auch durch ein auf Excel basierendes Verfahren ausgewertet wurden. Hierbei

wurden Problemfelder deutlich, die zum Teil, je nach Einsatzabschnitt bzw. -ort verschieden waren, teilweise jedoch auch themenübergreifend genannt wurden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse wurden themenweise aufgearbeitet und als „roter Faden“ in den Workshops bei der Durchführung der persönlichen Nachbereitung am 11.08.2020 genutzt.

In einem nächsten Schritt wurden die Rückmeldungen graphisch abgebildet. Diese Abbildung ermöglicht einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Daten. Die graphische Analyse sowie ein Muster des versandten Fragebogens sind in Anlage 3 beigelegt.

## 6. Persönliche Nachbereitungen

Ab dem 16.03.2020, somit ca. drei Wochen nach dem Anschlag in Hanau, wurde zur Bewältigung der Pandemielage durch das neuartige Corona-Virus der gesamte Dienstbetrieb umgestellt. Insbesondere die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen waren für die anstehende Nachbereitung ein wesentliches Hemmnis, sodass der Termin für die Nachbereitungsveranstaltung immer wieder nach hinten verschoben werden musste.

Nach intensiven Vorbereitungen, u.a. der Erstellung eines Hygienekonzepts, wurde am 11.08.2020 in den Räumen des „Senfelderhauses“ der HfPV in Mühlheim am Main die zentrale Veranstaltung durchgeführt. Hierbei wurde unter Einhaltung der Hygienevorschriften eine gemeinsame Begrüßung und Heranführung an das Thema durch den Leiter der Abteilung Einsatz, Herrn AD [REDACTED] sowie den Leiter des Abteilungsstabs, Herrn LtD. PD [REDACTED] mit anschließendem Übergang in vier verschiedenen Workshops zu den Themenfeldern:

- Lageführung (E 31/32, FüSt Hanau, FüSt Offenbach)
- EA 1 – Tatorte
- EA 6 – Ermittlungen und Tatortarbeit
- EA 7 – Fahndung und Kräftesammelstelle

durchgeführt. Auf die Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen der AG NAH wurde hierbei bewusst verzichtet, da das gemeinsame Annähern und Aufarbeiten der Ereignisse im Vordergrund stand. Ebenfalls sollte den Kollegen/-innen die Möglichkeit gegeben werden, sich persönlich auszutauschen und auch emotionale Erlebnisse beschreiben zu können. Abschließend wurden im Plenum die einzeln erarbeiteten Ergebnisse allen Teilnehmern gemeinsam vorgestellt und durch Herrn LtD. PD [REDACTED] zum Abschluss noch einmal das Wort an alle versammelten Einsatzkräfte gerichtet, in welchem er seinen Dank für die gemeinsame Einsatzbewältigung ausdrückte.

## **6.1 Workshop-übergreifende Kritikpunkte**

Bei der Auswertung der einzelnen Workshops wurde festgestellt, dass es in allen Themenbereichen gleichlautende Kritikpunkte gab. Diese werden nachfolgend zusammengefasst aufgeführt und in den Abschnitten 6.2 bis 6.6 nicht noch einmal benannt.

### **6.1.1 Positive Aspekte**

#### *Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft*

Von allen Teilnehmenden wurde die hohe Motivation aller beteiligten Beamten/-innen hervorgehoben und als außergewöhnlich positiv empfunden. Jeder habe jeden unterstützt und beraten, dies insbesondere auch proaktiv und ungeachtet von Funktion, Amtsbezeichnung oder persönlichen Belangen. Auf „Arbeitsebene“ habe in dieser Ausnahmesituation alles und jeder funktioniert. Auch das Zusammenwirken an den Tatorten mit anderen Rettungs- und Hilfsorganisationen wurde als sehr positiv und unbürokratisch wahrgenommen.

### **6.1.2 Negative Aspekte**

#### *6.1.2.1 Kommunikation und Informationsfluss*

Der Kritikpunkt Kommunikation und Informationsfluss beinhaltet sowohl die technische Komponente und die dort aufgetretenen Probleme als auch die tatsächlich stattgefundenene Kommunikation.

Seitens der Beamten/-innen wurde ein zu häufiger Wechsel der Funkgruppen bemängelt. Da nicht jeder Funkkanalwechsel aufgrund von äußeren Faktoren, wie

beispielsweise Lärm oder der intensiven Befassung/Ablenkung am Einsatzort oder erst mit Verzögerung wahrgenommen und durchgeführt wurde, kam es zwangsweise zum Verlust von Informationen. Werden Informationen dann über Dritte mitgeteilt, besteht nach Ansicht der Teilnehmer/-innen die Gefahr eines „Stille-Post-Effekts“. Die Kollegen/-innen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei konnten die in der BAO vorgesehenen Funkgruppen nicht schalten.

Insgesamt wurde auch die Kommunikation durch und mit der Leitstelle bemängelt. Als konkrete Kritikpunkte wurden genannt, dass seitens der Leitstelle keine klaren Aufträge und Ansagen über Funk erfolgten und die Funkdisziplin in weiten Teilen nicht beachtet wurde. Die Erwartungshaltung gegenüber der Leitstelle war hier, dass diese bei zu langen, nicht relevanten Funkdurchsagen entsprechend regulierend eingreift. Es entstand der Eindruck, dass die Mitarbeiter/-innen der Leitstelle selbst überfordert waren und bereits in der ersten Phase der Lage der Überblick verloren ging. Teilweise habe man bei Funkanfragen an die Leitstelle keine Antwort durch diese erhalten.

Eine regelmäßige Lageinformation im Sinne einer einsatzbegleitenden Lageorientierung über Funk mit einer Wiedergabe des aktuell bekannten Sachstandes, anstehenden Maßnahmen und vorliegender Erkenntnisse die Gesamtlage betreffend, wurde nicht kommuniziert.

Den eingesetzten Kräften war bewusst, dass eine umfassende Lageeinweisung und ein damit verbundener Überblick infolge der dynamischen Lage nicht möglich gewesen war. Dennoch wurde ein zu geringer und stockender Informationsfluss angemerkt. Stellvertretend für weitere Beispiele wurde ausgeführt, dass über die interne Kommunikation weniger Informationen erhalten wurden als über das Internet und soziale Medien.

#### *6.1.2.2 Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Der Einsatz und die polizeilichen Maßnahmen in der Nacht des 19. auf den 20.02.2020 waren in erheblichem Maße öffentlichkeitswirksam. Die Tatorte befanden sich ebenfalls größtenteils in einem öffentlich zugänglichem Raum, sodass zeitnah in den Medien, vor allem aber auch in den Sozialen Medien, über die Ereignisse berichtet wurde.

Der EA PÖA konnte bis zur Führungsübernahme durch das PP Frankfurt am Main nicht besetzt werden, sodass es zu einem zeitlichen Verzug in der einsatzbegleitenden Pressearbeit kam. Eingehende Anfragen mussten durch den PF bzw. den Führungsstab beantwortet werden. Es wird an dieser Stelle auf Punkt 6.7 dieses Berichts verwiesen.

Die vor Ort an den Tatorten, insbesondere im Bereich der äußeren Absperrungen eingesetzten Beamten/-innen, empfanden das Fehlen von Pressesprecher/-innen als starke zusätzliche Belastung, welche mit erheblichem Arbeitsaufwand und Personal provisorisch zu bewältigen versucht wurde.

Eine zentrale Stelle, an welche Medienvertreter verwiesen und fachgerecht betreut werden konnten (Medienbetreuungsstelle) war nicht existent. Auch kamen ungeschulte und für die Herausgabe von Informationen an die Presse nicht befugte Beamte/-innen in die missliche Lage, durch Medienvertreter/-innen, auch unterschwellig oder mit Nachdruck, nach Informationen gefragt zu werden. Eine umfassende, zeitnahe Informationsweitergabe an die Medien konnte somit nicht erfolgen.

Auch ein Verlust der Deutungshoheit wird durch eine nicht vorhandene Präsenz an Pressesprecher/-innen riskiert, da sich Medienvertreter/-innen im Falle einer Nichtinformierung behördlicherseits, Informationen aus anderen Quellen, wie Zeugen, „Knallzeugen“, Anwohnern, Angehörigen etc., beziehen.

Seitens der Teilnehmenden wurde die Einrichtung einer Rufbereitschaft von PÖA außerhalb der Regelarbeitszeit ausdrücklich befürwortet.

*6.1.2.3 Paralleleinsatz Bombenentschärfung (Ad-hoc-Zug/vorhandener FüSt)*  
Bereits am 10.07.2020 wurden in einem bilateralen Gespräch zwischen [REDACTED] (PD Offenbach) und POK [REDACTED] die Erfahrungen bei der Parallellage anlässlich der Bombenentschärfung am 19.02.2020 thematisiert. Hier wurde deutlich, dass es nicht möglich ist, planmäßige Vorbereitungen für zwei parallel abzuarbeitenden Lagen zu entwickeln, welche alle möglichen Eventualitäten im Vorfeld abdecken können. Auch

wenn durch diesen Führungsstab die Befehlsstelle im Polizeipräsidium Offenbach besetzt gewesen und so ein persönlicher Kontakt zum Pvd möglich war, konnte die bereits begonnene Einsatzlage zur Bombenentschärfung nach Einschätzung der Polizeiführerin nicht plötzlich beendet werden, um so ggf. Ressourcen für die Einsatzbewältigung in Hanau zu schaffen. Die komplette Übernahme der Lage in Hanau, zusätzlich zum bereits laufenden Einsatz, war ebenfalls nicht möglich. Auch in diesem Führungsstab war ein massiver Informationsüberfluss zu verzeichnen, welcher zunächst eine endgültige Bewertung der Lage nicht möglich machte und eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen [REDACTED], Ltd. PD [REDACTED] und dem Pvd nötig machte. Ein damit einhergehender Zeitverlust war unumgänglich.

Der Umstand, dass sich bereits zur Tatzeit in der Befehlsstelle des PP SOH ein zwar personell schwach besetzter, aber vorhandener Führungsstab, unter der Führung einer Beamtin des höheren Dienstes befand, um den Einsatz der anstehenden Kampfmittelentschärfung zu führen und die Lage in Hanau trotz Mitteilung über mehrere Todesopfer nicht sofort übernommen wurde, sorgte für Unmut und Unverständnis bei den damals vor Ort eingesetzten Kräften.

Kein Verständnis wurde von Workshop-Teilnehmern/-innen dahingehend geäußert, dass eine Verlagerung der Kräfte des Ad-hoc-Zuges auch nach Meldung über mehrere Tote nach Hanau nicht unmittelbar stattfand, sondern diese weiterhin mit der Absperrung im möglichen Wirkungsbereich der Bombe gehalten wurden bzw. sich noch in der Kräftesammelstelle befanden.

Anzumerken bleibt, dass auch ein sofortiges Freigeben von Kräften aus diesem Einsatz den Geschehensablauf in Hanau nicht beeinflusst hätte.

## 6.2 E 31/32, PF/FüSt HU, FüSt OF

Dieser Workshop wurde durch [REDACTED] (E 34) und [REDACTED] (L-AG NAH) gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt nahmen hierbei acht Personen teil, welche sich aus den Bereichen E 31, E 32, Mitarbeiter/-innen des Führungsstabs in Hanau sowie Herrn LtD. PD [REDACTED] als Polizeiführer der Einsatzlage bis zur Übergabe an das PP Frankfurt am Main zusammensetzten. Vertreter der als „Führungsstab Offenbach“ bezeichneten Leitung des Einsatzes zur Entschärfung einer Weltkriegsbombe waren nicht anwesend.

Folgende Problemfelder wurden aus Sicht der Teilnehmer zusammengetragen:

- Kräftedefizit zu Beginn
- Dokumentation
- Lageführung und -übergabe
- Alarmierungen
- Beurteilung der Lage und Klassifizierung
- Räumliche und technische Defizite
- Arbeit im Nebenamt

### 6.2.1 Kräftedefizit zu Beginn

Durch die beiden Vertreter von E 31 und E 32 wurde zunächst der hochdynamische Lagebeginn skizziert:

Schlagartig gingen ab ca. 21:58 Uhr sowohl telefonisch, über Funk als auch über die Notrufleitungen Meldungen über Schüsse im Bereich des Heumarktes in Hanau ein. Dies band unmittelbar alle auf der Leitstelle verfügbaren Kräfte. An den Einsatzort wurden unverzüglich Kräfte entsandt.

Die Leitstelle war personell mit 1:3 (Mindeststärke) sowie dem diensthabenden PvD besetzt. Jener versah seinen ersten Nachtdienst in dieser Funktion und war zuvor als DGL der Leitstelle beschäftigt. Unmittelbar nach der ersten Beurteilung der Lage wurde durch den PvD daher ein weiterer PvD nachalarmiert, welcher nicht im Dienst war und zuhause erreicht werden konnte; ab ca. 22:20 Uhr war die Funktion des PvD daher mit 1:1 Beamten besetzt.

Zu Beginn der Lage wurden zunächst zwei Beamte von E 32 zur Durchführung des AAO-Betriebes bestimmt, jedoch bald in die Lagebewältigung in Hanau integriert.

Durch die beiden Vertreter wurde herausgestellt, dass die vorhandene und der Mindeststärke entsprechende personelle Besetzung der Leitstelle für die (anfängliche) Bewältigung einer solchen Lage nicht ausreichend ist.

Durch das hohe Informations- und Kommunikationsbedürfnis waren sowohl Funk-, als auch Telefonkommunikation dauerhaft ausgelastet, sodass Informationen teilweise mit erheblicher Verzögerung an den Pvd/die Leitstelle herangetragen wurden.

Die Situation wurde als absoluter Hochstress beschrieben, die den dort eingesetzten Beamten/-innen alles abverlangt habe und mit keiner bisher erlebten Einsatzlage vergleichbar gewesen sei.

### **6.2.2 Dokumentation**

Die Dokumentation der veranlassten Maßnahmen und der disponierten Kräfte war in der Schnelle der Entscheidungen nicht inhaltsgleich umzusetzen. Es wurde versucht, dies in der Folge nachzutragen, gelang jedoch nicht überall. Die vorhandene Dokumentation erfolgte ausschließlich im EFS-Leitstellenmodul, wobei in zwei Einsätzen parallel dokumentiert wurde. Eine Priorisierung/Aufteilung nach festen Kriterien war hierbei nicht erkennbar. Die Übergabe eines Einsatzes vom Leitstellen- in das Befehlsstellenmodul war für die Mitarbeiter/-innen noch ungewohnt und unterblieb wohl nicht zuletzt aus diesem Grund. Die zum Einsatzzeitpunkt noch recht kurz zurückliegende Umstellung auf das neue Einsatzführungssystem war für die persönliche Effizienz der eingesetzten Beamten/-innen insgesamt nachteilig. Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen zum Themenbereich EFS unter Punkt 7.1 verwiesen.

### **6.2.3 Lageführung und -Übergabe**

Die Übernahme der Polizeiführung durch Lt. PD [REDACTED] sei zunächst nicht möglich gewesen, da er den hierfür notwendigen Personalstamm nicht zur Verfügung hatte. Aufgrund der überlasteten Kommunikation und der räumlichen Entfernung zum Pvd in

Offenbach sei es zu keinem Gespräch zwischen beiden gekommen; die Lageführung lag weiter beim Pvd, parallel hierzu wurde durch die von der PSt. Langen durchgeführte telefonische Vollalarmierung sukzessive Personal für den Führungsstab erreicht, welches nach und nach in den Räumlichkeiten der PD Main-Kinzig eintraf.

#### **6.2.4 Alarmierungen**

Die Anforderung von Kräften benachbarter Polizeipräsidien wurde durch den Pvd frühzeitig in die Wege geleitet, sodass diese, in Abhängigkeit zum jeweiligen Abfahrtsort, schnell in Richtung Einsatzort entsandt werden konnten.

Die Alarmierung des Führungsstabs Hanau wurde von allen Beteiligten als improvisiert beschrieben. Da es keine festen Ablaufpläne für die Einrichtung eines Führungsstabs im Bereich der PD Main-Kinzig gab, wurde die Alarmierung durch die PSt. Langen weiter fortgeführt. Hierbei wurde jedoch nicht nach Funktionen unterschieden, sodass durch die in Hanau nach und nach eintreffenden Kollegen/-innen nicht alle Stabsfunktionen besetzt werden konnten. Beispielhaft genannt werden kann hier die Funktion des L-FüSt, welcher nicht besetzt war und hilfsweise durch den L-StB 1 mit übernommen wurde, was zu einer nicht abzuarbeitenden Aufgabenvielfalt führte. Gleiches galt für die schnelle Besetzung der EA-Leitungen gem. bestehender Vorplanungen einer BAO, sodass auch hier erst mit einem gewissen zeitlichen Verzug eine feste Führungsstruktur vorhanden war.

Ein weiteres Problem war, dass die nachalarmierten Kollegen/-innen zu verschiedenen Zeiten am Meldeort in Hanau erschienen und somit eine gemeinsame schnelle und präzise Einweisung in die Lage nicht durchgeführt werden konnte. Ziel war darüber hinaus, schnellstmöglich die Arbeit im Stab aufzunehmen, sodass diese ungleichen Wissensstände in Kauf genommen werden mussten. An regelmäßige Lagevorträge konnten sich die Teilnehmer nicht erinnern, diese wären aber für einen einheitlichen Sachstand wünschenswert gewesen.

### **6.2.5 Beurteilung der Lage und Klassifizierung**

Seitens des PF wurde deutlich gemacht, dass die Führung dieser Lage mit nichts zu vergleichen gewesen sei, was er in seiner bisherigen Laufbahn zu bewältigen hatte. Nach Information über den Sachverhalt durch [REDACTED] sei er direkt von seiner Wohnanschrift zur PD Main-Kinzig gefahren. Die Lage dort habe er als hochdynamisch, komplex und von hohem Informationsdefizit geprägt erlebt.

Die vorhandenen Lageerkenntnisse seien teilweise widersprüchlich gewesen. So habe der Hintergrund der Tat weitgehend im Dunkeln gelegen, zeitweise erschien eine Lage mit Bezug zur organisierten Kriminalität als wahrscheinlich. Herr LtD. PD [REDACTED] gab an, dass er seine Hypothesen zum Tatablauf während des Einsatzes mehrfach habe verworfen und neu aufstellen müssen. Die spätere Klassifizierung der Lage als Anschlag/Attentat sei anhand der Tatumstände nicht sofort als solche erkennbar gewesen. Einen hohen Stellenwert bei seiner Entscheidungsfindung hatte die Verhinderung eines weiteren Einsatzszenarios durch einen (wieder) aktiv handelnden Täter.

### **6.2.6 Räumliche und technische Defizite**

Die räumliche Entfernung (Hanau/Offenbach) sowie die Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit per Funk und Telefon wurden seitens des PF als sehr herausfordernd beschrieben. Insbesondere aufgrund der persönlichen dienstlichen Erfahrungen des PF, sowie des zweiten PvD, sei jedoch die Lagebewältigung gelungen, obwohl kein bilateraler Austausch möglich gewesen war.

Die räumlichen und technischen Rahmenbedingungen im Dienstgebäude der PD Main-Kinzig waren und sind nicht für den Betrieb einer Befehlsstelle zur Bewältigung einer derartigen Sonderlage ausgelegt. Da es keinen für alle Mitarbeiter/-innen ausreichend großen Raum gibt, mussten die einzelnen Stabsbereiche teilweise getrennt voneinander in verschiedenen Büros ihre Tätigkeit verrichten. Die notwendige telefonische Erreichbarkeit musste hier ebenfalls spontan umgesetzt werden, da es hierfür keine Vorplanungen gab. Im Gegensatz zum Vorgänger „LIAS“ war das neue EFS nicht standardmäßig auf allen Standardarbeitsplätzen (StAP) verfügbar, sodass

dieses nicht von allen Mitarbeiter/-innen genutzt werden konnte. Der im gleichen Stockwerk verfügbare IT-Schulungsraum war zur Einsatzführung ebenfalls nicht geeignet, da auf den dortigen StAP zu Übungszwecken (u.a. am Folgetag) nur eine Schulungsumgebung des EFS installiert war.

Erschwerend kam der Umstand hinzu, dass die Rufnummer des Pvd durch die regelmäßig durch ihn zu veröffentlichenden Pressemitteilung zur Nachtzeit und am Wochenende in der Öffentlichkeit bekannt ist und ebenfalls durch einschlägige Online-Suchmaschinen schnell herausgefunden werden kann. Durch den Vertreter von E 31 wurde eindrucksvoll geschildert, dass in hoher Folge durch Pressevertreter, Konsulatsangehörige, Personen des öffentlichen Lebens und interessierte Bürger/-innen diese Nummer gewählt wurde und das Telefon so für dringend notwendige dienstliche Gespräche nicht mehr zur Verfügung stand, da eine Vorprüfung des Anrufers nachvollziehbarerweise nicht möglich war. Die Erreichbarkeit des Pvd für am Einsatz beteiligte Kollegen/-innen hing damit vom Zufall ab.

#### **6.2.7 Arbeit im Nebenamt**

Alle Teilnehmer des Workshops waren sich einig, dass für die Abarbeitung der Lage ein Höchstmaß an Improvisation notwendig gewesen ist. Eine Schwierigkeit für alle Mitarbeiter/-innen des FüSt Hanau war, dass sie innerhalb der AAO wenig bis keine Schnittmengen mit der Arbeit in einer BAO hatten und diese Tätigkeit neben ihrer eigentlichen Rolle in der AAO übernahmen, was zu verschiedensten Wissensständen und Routinen führt. **Es wurde übereinstimmend ein hoher Schulungs- und Übungsbedarf für die Zukunft gesehen.**

#### **6.3 EA 1 (Tatorte)**

PHK [REDACTED] (PD Main-Kinzig) und POK [REDACTED] (E 34) waren mit der Durchführung der persönlichen Nachbereitung der eingesetzten Kräfte des EA 1 – Tatorte betraut und führten diese mit 13 Teilnehmern/-innen durch. Größtenteils handelte es sich um Streifenbeamte/-innen, als einzige nicht dem PP SOH angehörige Beamte/-innen, nahmen zwei Beamte des Überfallkommandos des PP Frankfurt an der Nachbereitungsveranstaltung teil.

### **6.3.1 Betreuung Angehöriger vor Ort**

In der Tatnacht bestand die Herausforderung primär in der akuten und provisorischen Betreuung der zeitnah und zahlreich an den Tatorten erschienenen Angehörigen durch diesbezüglich ungeschulte Beamte/-innen des polizeilichen Einzeldienstes. Große Teile der Angehörigen befanden sich in einem emotionalen Ausnahmezustand und forderten dabei immer wieder Klarheit und fundierte Aussagen über den Gesundheitszustand ihres oder ihrer Angehörigen von den vor Ort eingesetzten Beamten/-innen. Auch kulturelle Besonderheiten, wie die Durchführung einer „Totenwache“, erschwerten die polizeilichen Maßnahmen. Den Anordnungen der Beamten/-innen wurde teilweise nicht oder nur widerwillig Folge geleistet.

Eine zentrale Örtlichkeit für die Betreuung von Angehörigen existierte in den ersten drei Stunden nicht. Auch Fachkräfte, welche hier dringend von Nöten gewesen wären, waren nicht vor Ort. Durch die Beamten/-innen wurde spontan ein Bus der Hanauer Verkehrsbetriebe, welcher aufgrund bestehender Absperrungen ohnehin seine Fahrt nicht fortsetzen konnte, als Sammelstelle für Angehörige umfunktioniert. Jedoch war anschließend nicht klar, wie nun weiter mit den Angehörigen verfahren werden sollte. Die Anwesenden sprachen sich für eine möglichst frühzeitige Einrichtung einer EA Betreuung sowie für eine ständige Verfügbarkeit von Fachkräften oder ausgebildeten Mitarbeitern/-innen aus.

### **6.3.2 Allgemeines/grundsätzliche Probleme**

Als grundsätzliches Problem, welches in dieser Ausnahmeeinsatzlage sichtbar wurde, ist die nach Auffassung einiger Teilnehmer/-innen mangelnde Flexibilität und das Verbleiben und Vorgehen in starren Strukturen in der polizeilichen Organisation und Abarbeitung von Sofortlagen.

Als weitere, allgemeine Problemstellung wurden die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten von Einsatzkräften aufgeführt. Den Anwesenden war bewusst und dies wurde auch betont, dass dies in einer solchen Lage, insbesondere in der chaotischen Anfangsphase, in der Priorisierung weit hintenansteht, jedoch mit

zunehmender Einsatzdauer und Belastung nach mehreren Stunden in der Kälte, Stress und Hunger zunehmend an Wichtigkeit gewannen.

Da sich die AG NAH zunächst mit den ersten drei Stunden des Einsatzes beschäftigt, wird von einer differenzierteren Nachbereitung der Ver- und Entsorgung abgesehen.

## **6.4 EA 4 (Tatortarbeit) und EA 6 (Ermittlungen)**

### **6.4.1 Identifizierte Problemfelder**

#### **6.4.1.1 Alarmierung**

Für den Bereich Ermittlungen und Tatortarbeit wurden Kräfte des K 11 MK, K 11 OF, RK GN, ZK 42 und ZK 43.2 alarmiert. Die Alarmierung erfolgte nicht über den Alarmierungsserver oder die definierte Rückfallebene der Alarmdienststellen Langen und Schlüchtern, sondern wurde zunächst über das ZK 43.1 und dann eine „Telefonkette“ realisiert. Aus den K 11-er Dienststellen wurden nach Rekonstruktion zwischen 15 und 20 Kräften erreicht.

ZK 43.2, KHK in [REDACTED] wurde am 19.02.2020 gegen 22:15 Uhr durch den Dienststellenleiter des ZK 43.1 alarmiert. Da für ZK 43.2 und ZK 42 unter der Woche keine Rufbereitschaft existiert, wurden durch sie weitere Kräfte des ZK 43.2 alarmiert. Vier zusätzliche Kräfte konnten erreicht werden.

Nach Ankunft auf der Dienststelle gegen 23:20 Uhr wurde durch KHK in [REDACTED] Kontakt mit der Tatortgruppe des HLKA und dem Rechtsmedizinischen Institut aufgenommen. Der EA 4 und folglich der UUA 411 waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingerichtet. Die Abarbeitung dieser Bereiche fand daher gänzlich in den Strukturen der AAO statt.

Aufgrund der Vielzahl der Tatorte und Leichen wurde das ZK 42 durch KHK in [REDACTED] alarmiert und Absprachen über die Aufgabenverteilung getroffen. Von den seinerzeit insgesamt 23 Mitarbeitern des ZK 42 verfügen nur sechs über Tatortorerfahrung und sind außerdienstfähig.

#### **6.4.1.2 Kräfte**

In der Rückschau auf die herausragende Einsatzlage ist festzustellen, dass für die beiden Arbeitsbereiche keine ausreichende Kräfteanzahl alarmiert wurde,

beziehungsweise erreicht werden konnte. Für den Bereich Ermittlungen wäre die Alarmierung von Kräften aus anderen Fachkommissariaten möglich gewesen. Hinsichtlich der Tatortarbeit wäre aufgrund der Vielzahl der Tatorte und der Leichen die Alarmierung von Kräften anderer Präsidien in Betracht gekommen. Die zu geringe Anzahl an Kräften bedingte zudem, dass wesentliche Funktionen nicht besetzt werden konnten.

Hervorzuheben ist jedoch die hohe Motivation aller Einsatzkräfte, welche nicht unter der langen Einsatzdauer litt. Auch der Umstand, dass Kräfte auf eigene Initiative hin aus dem Dienstfrei kamen, ist positiv hervorzuheben.

#### *6.4.1.3 Kommunikation*

Für die Spurensicherungskräfte am Tatort gab es in Ermangelung eines organisatorischen Überbaus durch eine Führungsgruppe über weite Strecken keine Ansprechpartner innerhalb der BAO-Struktur. Absprachen erfolgten deshalb bilateral zwischen ZK 42 und ZK 43.2, später auch mit dem UA 61 dezentral im PP SOH.

#### *6.4.1.4 Struktur und Organisation*

Die Auswirkungen der strukturellen und organisationalen Defizite lassen sich anhand konkreter Beispiele verdeutlichen:

Der Spurenbereich 1.4 „Mercedes“ befand sich in der Öffentlichkeit, der Getötete saß aufrecht und von außen auch für Unbeteiligte sichtbar auf dem Fahrersitz. Ein Sichtschutz war nur teilweise aufgebaut (Zeltdach vorhanden, Rundumschutz nur zu ca. 1/3). Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Sichtschutzplanen o.ä. bei Polizei oder Feuerwehr in Hanau mehr verfügbar seien. Erst nach Stunden wurde durch eine Streife eine weitere mobile Stellwand gebracht, die jedoch auch nicht ausreichte, um das Fahrzeug vor unberechtigten Blicken zu schützen. Die verbleibende Lücke konnte dann mit einem Streifenwagen geschlossen werden, auf dessen Dach zusätzlich noch Warnbarken aufgestellt wurden.

Die Dokumentation der Spurenbereiche mittels Spheron-Kamera hatte Vorrang vor der Spurensicherung. Für die drei Spurenbereiche in Hanau-Kesselstadt stand nur eine Spheron-Kamera zur Verfügung. Die unvermeidbare Folge war, dass die Spurensicherung in den einzelnen Spurenbereichen nicht kontinuierlich und abschließend nacheinander durchgeführt werden konnte. Immer wenn die Spheron-Kamera einen Spurenbereich scannte, konnte das Spurensicherungsteam dort nicht tätig werden. Um den zeitlichen Verzug zu minimieren, arbeiteten die ED-Kräfte dann in einem der beiden anderen Spurenbereiche, was zwangsläufig aber unvermeidbar zu einer Art „Spurenbereichs-Hopping“ führte. Die Alternative wäre gewesen, den jeweiligen Scan abzuwarten und dann weiter zu arbeiten. Dieser Zeitverlust schien aber aufgrund der Brisanz des Tatorts nicht opportun.

#### *6.4.1.5 Führungs- und Einsatzmittel*

Am Einsatzort selbst bestand der Bedarf an weiteren FEM.

Bei Kapitaldelikten zum Einsatz kommende Sonderausstattung (z. B. Spheron-Kamera) war nicht in erforderlicher Anzahl vorhanden. Es sind keine geeigneten Diensträume für die Arbeit von Führungsgruppen vorhanden und sowohl die Anzahl der in EFS beschulten Kräfte als auch die Anzahl an EFS-geeigneten (m)StAPs war deutlich zu niedrig.

#### *6.4.1.6 Schnittstellen zu anderen Einsatzabschnitten*

Die gute Absperrung der Tatorte durch die dort eingesetzten Kräfte wurde betont. An den Tatorten erfolgte ein starker Zulauf von Personen aus der Bevölkerung und der Presse. Da keine polizeiliche Pressearbeit vor Ort erfolgte, wurden Einsatzkräfte gebunden. Dies galt auch vereinzelt für Angehörige, die dann durch Kräfte der Tatortarbeit oder Ermittlungen „betreut“ wurden.

#### *6.4.1.7 Erkennbarkeit der Zivilkräfte*

Es wurde festgestellt, dass die Erkennbarkeit der im Einsatz befindlichen Zivilkräfte verbessert werden muss. Dies betrifft insbesondere PP-übergreifende Lagen, da hier deutlich mehr Kräfte zum Einsatz kommen und weniger persönliche Bekanntschaften bestehen.

## **6.4.2 Optimierungspotential**

### **6.4.2.1 Struktur und Alarmierung**

Die herausragende Einsatzlage mit ihrer Vielzahl an Tatorten und Leichen hätte aus kriminalpolizeilicher Sicht unabhängig ihrer Klassifizierung die frühzeitige Auslösung und Nutzung der bestehenden Strukturen der BAO GGSK/TE erfordert.

Hierdurch wären deutlich mehr Kräfte zum Einsatz gekommen, die erforderlichen Strukturen (Führungsgruppen) wären zeitnah geschaffen worden und Kommunikationswege hätten wie vorgeplant bedient werden können.

Für die Alarmierungen sollte auf die bestehenden Strukturen des Alarmierungsservers oder als Rückfallebene auf die Alarmierungsdienststellen zurückgegriffen werden.

Insbesondere ist zeitnah zum Schadensereignis der EA 4 als Zentralabschnitt gemäß Vorplanung einzurichten und aufzubauen. Hierbei muss das PP SOH durch die Präsidien Süd- und Westhessen in der Schicht Süd Unterstützung erfahren, um die erforderlichen Arbeiten leisten zu können.

Diesbezüglich ist die Zahl der außerdienstfähigen Kräfte mit Tatortefahrung im ZK 42 in den Blick zu nehmen, damit das PP SOH die vorgeplanten Kräfte in ausreichender Anzahl in die Schicht Süd entsenden kann. Der Aspekt von Bereitschaftszeiten im ZK 42 und ZK 43.2 unter der Woche sollte zumindest geprüft werden, da die Erreichbarkeit der in der Tatnacht eingesetzten Kräfte vom Zufall abhängig war.

### **6.4.2.2 Führungs- und Einsatzmittel**

Spezielle Ausstattung (z. B. Spheron-Kamera) wird in solchen Lagen in höherer Anzahl benötigt und sollte bei mehreren und / oder größeren Tat- und Ereignisorten frühzeitig bei außerhessischen Länderpolizeien angefordert werden.

Die EFS-Beschulung aller kriminalpolizeilichen Kräfte ist notwendig, da in Einsatzlagen nicht feststeht, wer alarmiert wird, zum Einsatz kommt und die Anwendung bedienen muss.

Mit dem Bezug des Neubaus des Präsidialgebäudes werden die Möglichkeiten von Unterabschnittsbefehlsstellen geschaffen, sodass die räumliche und technische Situation deutlich verbessert wird.

#### *6.4.2.3 Erkennbarkeit von Zivilkräften*

Die Ausstattung aller Zivilkräfte sollte dahingehend überprüft werden, ob Westen und/oder Armbinden vorhanden sind, um eine Erkennbarkeit an entsprechenden Tat- oder Schadensorten zu gewährleisten.

### **6.5 EA 7 (Fahndung) & Krätesammelstelle (KSS)**

Die persönliche Nachbereitung im EA 7 und der KSS wurde von POK [REDACTED] (2. Revier Offenbach) und POK [REDACTED] (E 2) durchgeführt. Es haben fünf der am 19.02.2020 eingesetzten Beamten/-innen teilgenommen. Aus organisatorischen Gründen und der inhaltlichen Nähe wurden die beiden Themenbereiche in einem gemeinsamen Workshop behandelt.

#### **6.5.1 In beiden Bereichen wurden die folgenden positiven Punkte festgestellt:**

Die Abläufe innerhalb des EA 7 und der KSS haben gestimmt. Die strukturierte Abarbeitung des Sachverhalts ist kein Problem gewesen. Die Zusammenarbeit war gut, weil sich die Kollegen/-innen im Polizeipräsidium Südosthessen persönlich kennen und vertrauen. Durch die eingesetzten Beamten/-innen wurde ein professionelles Verhalten gezeigt, obwohl viele Praktikanten/-innen eingesetzt waren. Die schnelle Unterstützung von bayerischen Kräften wurde gelobt.

#### **6.5.2 In beiden Bereichen wurden die folgende negativen Punkte festgestellt:**

Die bayerischen Kräfte konnten die zuerst vergebenen Funkgruppen nicht aufschalten.

Durch die NIT-Schutzausstattung ist der Wechsel der Funkgruppe am Funkgerät deutlich aufwendiger gewesen. Das Tragen der Schutzausstattung wurde über längere Zeit zunehmend unbequemer.

#### *6.5.2.1 Im EA 7 wurden die folgenden Punkte festgestellt:*

Die OPE Offenbach war deshalb so schnell vor Ort gewesen, weil sie aufgrund von Faschingsveranstaltungen in Bereitschaft war und umgehend informiert wurde.

Während des Einsatzes hat es an einem fest benannten EA-Leiter gefehlt. Niemand hat vor Ort die Leitung übernommen und es wurde auch kein EA-Leiter bestimmt.

Die Erkennbarkeit von Zivilkräften war zum Teil nicht möglich. Hier bestehe für die Kräfte der OPE immer ein Problem zwischen einem verdeckten Observationsauftrag und maximaler Schutzausstattung, welche die Erkennbarkeit als Polizeibeamter/-in unvermeidlich macht.

Das ZK 41 zeigte sich in persönlichen Gesprächen im Nachhinein verwundert, dass nicht versucht wurde, sie zu erreichen. Die OPE Main-Kinzig war über ihre spät erfolgte Alarmierung ebenfalls verwundert.

#### *6.5.2.2 Im Bereich der KSS wurden die folgenden Punkte erörtert:*

Für den Leiter der KSS hat es keine Gesamtübersicht über die Kräfte gegeben. Durch die zwei parallel geführten EFS-Einsätze wurde dies weiter erschwert.

Die örtliche Lage der KSS wurde diskutiert. Der Außenbereich der Liegenschaft PD Main-Kinzig bzw. PSt. Hanau I befand sich zu dem Zeitpunkt im Umbau. Dadurch konnte diese Fläche nicht genutzt werden. Daher wurde die KSS durch den Leiter auf den Freiheitsplatz verschoben. Dort gab es zwar ausreichend Platz, jedoch keine Sicherung vor Dritten.

Die Erfassung der Kräfte auf Handzetteln innerhalb der KSS wird von den Teilnehmern/-innen als nicht mehr zeitgemäß erachtet.

#### **6.5.3 Zusammenarbeit**

In der direkten Zusammenarbeit habe E 32 gegenüber den Teilnehmern/-innen zeitweise überfordert gewirkt. Dies sei jedoch nachvollziehbar, da die Lage mit der Anzahl an Personal auf der Leitstelle schwierig zu bewältigen gewesen sei.

Die Zusammenarbeit mit den Fremdkräften aus anderen Hessischen Präsidien und aus Bayern habe sehr gut funktioniert.

Unverständnis herrschte darüber, dass der Führungsstab in Offenbach die Lage nicht übernommen habe und die Kräfte (Ad-hoc Zug PP SOH), die bei der Bombe gebunden waren, nicht freigegeben hat.

#### **6.5.4 Verbesserungsansätze**

Eine noch bessere und zusätzliche Schutzausstattung, zum Beispiel in Form von ballistischen Schilden für die Dienststellen, um die Eigensicherung weiter zu verbessern, wurde vorgeschlagen. Auch die zeitnahe Einführung eines Oberschenkelholsters für im Außendienst eingesetzte Beamte/-innen, um dem beim Tragen entstehenden Druck der Schutzausstattung auf die Koppel zu verringern, wäre wünschenswert.

Die mit der Einführung des EFS angekündigte Neuerung, die Funkgeräte von der Leitstelle aus auf andere Funkgruppen umzuschalten, wird als mögliche Lösung für schnelle und sicherere Funkgruppenwechsel erwartet.

Eine Ausrüstung des Leiters/der Leiterin der KSS mit einem mobilen StAP wird von den Teilnehmern/-innen als zeitgemäß angesehen. Dies müsste in das bestehende Konzept zu KSS eingearbeitet werden. Der mobile Zugang zum EFS würde es zudem ermöglichen, telefonische und Funkkommunikation zu reduzieren.

Eine Prüfung und ggf. Anpassung des Ad-hoc-Konzepts bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen wurde angeregt. Das Sammeln von Kräften und Verlegung in Gruppen-, Zug- oder Hundertschaftsstärke wird von den Teilnehmern/innen bei vergleichbaren Einsatzlagen als zu zeitaufwendig angesehen. Eine direkte Verlagerung der Kräfte als (NIT-) Streifenbesatzung wird als zielführender erachtet.

Die PSt. Hanau II wäre aufgrund des Abstands zu den Tatörtlichkeiten eine bessere Möglichkeit für die KSS gewesen und sollte auch nicht zuletzt wegen der guten Eigensicherungsmöglichkeiten und der Möglichkeiten der Ver- und Entsorgung bei

einer ähnlichen Lage zukünftig genutzt werden. Die ggf. verlängerte Anfahrt in den Einsatzraum sollte in Kauf genommen werden.

Die unterstützenden organisatorischen Abläufe im Bereich der technischen und nichttechnischen Versorgung sollten sich verbessern. Hier wird im Vergleich die Abarbeitung durch den Rettungsdienst genannt. Dort stehen schnell Versorgungstützpunkte und auch zusätzliche FEM zur Verfügung.

### **6.6 Gesamtbewertung der Nachbereitungsveranstaltung**

Da keiner der Beteiligten Erfahrungswerte in der Durchführung einer Einsatznachbereitung, insbesondere anlässlich einer polizeilichen Lage dieses Ausmaßes hatte, waren Faktoren wie Interesse und Bereitschaft an der Mitwirkung nur schwer im Vorfeld abschätzbar.

Jedoch war bereits von Beginn der Veranstaltung an ersichtlich, dass nahezu bei allen Anwesenden, trotz mehrerer vergangener Monate seit der Tat, noch erheblicher Mitteilungs- und Gesprächsbedarf bestand. Teilweise wurde sofort in eine freie Gesprächs- und Diskussionsrunde übergegangen wurde. Diese Eigendynamik wurde seitens der Workshop-Leitung bewusst nicht unterbunden. Es wurde vielmehr eine moderierende Rolle eingenommen. In den Gesprächen wurde den Teilnehmern/-innen bewusst freier Lauf gelassen. Lediglich bei konkreten Nachfragen oder offensichtlich nicht korrekten Äußerungen, welche zumeist auf Nichtkenntnis über die Gesamtheit der Lage zurückzuführen waren, wurde aktiv eingewirkt.

Auch ein vorbereiteter Zeitstrahl mit den wichtigsten objektiven Ereignissen, mit dem Sinn, die zeitlichen Abläufe noch einmal Revue passieren zu lassen, war gefühlt nicht notwendig. Die Anwesenden waren gedanklich sofort wieder „in der Lage“ und erinnerten sich bestens an Abläufe, Details und zeitliche Komponenten. Es wurde betont, dass es sehr gut tat, mit anderen an dem Einsatz Beteiligten zu sprechen. Ein offener Umgang und Austausch ohne Hemmungen war in dem gebotenen Rahmen möglich.

Viele Teilnehmer/-innen artikulierten den Wunsch und die klare Hoffnung, dass die gesamte Nachbereitung „nicht nur für das Papier“ sei, sondern auch die richtigen

Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden. In diesem Kontext fiel auch das Zitat „diese zehn Toten sollten etwas ändern“.

Seitens der Anwesenden wurde die gesamte Veranstaltung als geeignet und angemessen für die Nachbereitung dieser Lage empfunden. Auch wurde Interesse an Folgeveranstaltungen im kleineren Rahmen geäußert, da weiterhin Redebedarf bestehe. Die gegenseitige Vorstellung der Nachbereitungsergebnisse im Plenum schaffte die notwendige Verknüpfung zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen. Es konnte so auf kurzem, aber sehr direktem Wege allen Teilnehmenden ein Überblick über die Detailthemen verschafft werden.

Positiv wurde ebenfalls aufgenommen, dass Herr Ltd. PD [REDACTED] zum Ende hin noch einmal persönlich das Wort an alle Anwesenden richtete, sich bei den Beamten/-innen für ihren Einsatz bedankte und noch einmal um Verständnis für seine Entscheidungen am Einsatztag warb.

## 6.7 PÖA

Die Erfahrungen des HSG PÖA wurden bereits im Vorfeld mündlich und persönlich eingeholt. Da im Einsatz selbst keine Dokumentation der eingesetzten Beamten/-innen als auch der durchgeführten Maßnahmen möglich war, wurde dies auf Anfrage der AG NAH nachträglich durchgeführt und diese Aufzeichnungen übermittelt.

Da zum einen innerhalb des relevanten Zeitraumes wenige Kräfte im Einsatz waren, als auch eine sehr gute schriftliche Zusammenfassung der Tätigkeiten vorlag, wurde in bilateraler Absprache auf die Teilnahme des HSG PÖA am 11.08.2020 verzichtet.

Die in der zentralen Nachbereitungsveranstaltung hervorgegangenen Erwartungshaltungen der vor Ort eingesetzten Kollegen/-innen an eine einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ePÖA) wurden gesammelt und am 04.09.2020 in einem persönlichen Gespräch zwischen PHK [REDACTED] und POK [REDACTED] erörtert und gemeinsam diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass insbesondere ob der nicht vorhandenen Rufbereitschaft sowie des insgesamt beim HSG PÖA vorhandenen

Personals eine schnelle Indienstbringung der in der Medienarbeit vertrauten Mitarbeiter nicht möglich war.

Der in einer BAO aufzubauende StB 4, ePÖA, ist planmäßig durch Mitarbeiter/-innen des Stabsbereich E 4 der AAO zu besetzen, nicht durch Mitarbeiter/-innen des HSG PÖA. Der StB 4 wurde in den ersten drei Stunden der Einsatzlage jedoch nicht aufgerufen bzw. personell besetzt.

Das Themengebiet Presse- und Medienarbeit wurde daher während des Einsatzes durch nachalarmiertes Personal des HSG PÖA betreut.

## **7. Ergänzende, themenübergreifende Frage- und Problemstellungen**

### **7.1 Einsatzführungssystem (EFS)**

Das EFS stand seit dem 18.11.2019 als grundlegend neu entwickelte Software zu Lageführung und -dokumentation zur Verfügung. Die Lage in Hanau wurde im EFS eröffnet und im Leitstellenmodul (LM) in zwei parallelen Einsätzen bearbeitet, eine Übergabe an das für eine BAO vorgesehene Befehlsstellenmodul (BM) fand nicht statt. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Anwendung nicht auf allen StAP, welche durch die Mitarbeiter/-innen des FüSt Hanau genutzt wurden, installiert war und folglich nicht zur Verfügung stand. Auch waren die vorgesehenen Grund- und Aufbauschulungen, welche Voraussetzungen zu Nutzung des EFS sind, noch nicht abgeschlossen, sodass nicht alle eingesetzten Beamten/-innen in die neue Software eingewiesen waren und folglich keinen Zugriff darauf hatten.

Das BM wurde nach den Stabsrahmenübungen 2019 im PP SOH in keinem nennenswerten Umfang, wie bspw. einem geplanten Einsatz verwendet, **sodass es tatsächlich bei der Bewältigung des Anschlags Hanau erstmalig zu einer intensiven Befassung durch die Anwender/-innen mit dem System kam.**

Zu weiteren Hintergründen, bisherigen Veränderungen sowie zukünftige Planungen wird auf die umfassenden Ausführungen in Anlage 4 verwiesen.

## **7.2 Auswirkungen auf späteren Verlauf/Tatortdienststelle**

Durch den Leiter der PD Main-Kinzig, Herrn LtD. PD [REDACTED] als auch durch den Leiter der PSt. Hanau I, Herrn EPHK [REDACTED] wurde mehrfach betont, welche gewichtigen Folgen mittelbar durch die Einsatzlage in den nachfolgenden Monaten entstanden waren. Auch wenn diese Aufarbeitung nicht Ziel dieser taktischen Nachbereitung war, soll die Thematik an zwei nachfolgenden Beispielen erläutert werden:

### **7.2.1 Informationsbedürfnis von externen Behörden, Institutionen und Presse**

Bei vielen extern Anfragenden ist der Aufbau der BAO BAR sowie die damit einhergegangene Lageführung durch das BKA unbekannt gewesen oder wurde aus anderen Gründen nicht beachtet. Dies hatte zur Folge, dass täglich eine Vielzahl an Anrufen, persönlichen Besuchen als auch Schriftverkehr an die lediglich noch örtlich zuständigen Polizeidienststellen in Hanau eingingen. Hierbei kam es auch immer wieder zu Versuchen, auf dem „kurzen Dienstweg“ an weitergehende Informationen im Sachzusammenhang zu gelangen. Dies stellte nicht nur für die dort amts handelnden Beamten/-innen eine persönliche Belastung dar, sondern war schon ob der bloßen Anzahl eine deutliche Mehrbelastung mit Auswirkungen auf den täglichen Dienstbetrieb der polizeilichen Liegenschaften in Hanau.

Die darüber hinaus gehenden Berichtspflichten, welchen das PP SOH bis heute in kurzer Abfolge unterliegt, sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

### **7.2.2 Subjektives Sicherheitsgefühl und Vorwurfslage an die Hanauer Polizei**

Sowohl aus der Befürchtung heraus, ein vergleichbar einschneidendes Ereignis könnte erneut geschehen, als auch immer wieder aufkommender Fragen zum Geschehensablauf am 19.02.2020 und daraus resultierender, nicht näher begründeter Allgemeinvorwürfe verschiedener Personen (-gruppen) gegen die Hanauer Polizei wurde im Juli 2020 durch die PD Main-Kinzig ein Vorschlag zur strategischen Kommunikationssteuerung der mutmaßlich verunsicherten Bevölkerung der Stadt Hanau („Kommunikationskonzept“) entworfen und befindet sich aktuell in enger Abstimmung mit dem HSG PÖA sowie dem Stabsbereich E 4 (KOMPASS).

Dieses sieht umfangreiche Maßnahmen vor, die das seit Februar 2020 in Hanau vorhandene Objektschutzkonzept mit Raumschutzkomponente ergänzen sollen. Konkret sind hier Gesprächskreise der PD-Leitung mit verschiedenen Gremien und Akteuren der Zivilgesellschaft wie beispielsweise dem Ausländerbeirat der Stadt Hanau und Moscheevorsitzenden sowie Pressegespräche mit regionalen Medienvertretern geplant, die das polizeiliche Handeln und Auftreten in der Hanauer Öffentlichkeit noch transparenter darstellen sollen.

### **7.3 METIS**

Sowohl in den zentralen Ablagen zu Fallgruppen als auch den dezentralen Speicherorten sind keine aktuellen „Blanko-BAOen“ bzw. eindeutige Rahmenbefehle hinterlegt, welche im Einsatzfall schnell bereitstehen und ohne Modifikationen genutzt werden können. Gleichzeitig sind dort viele Dokumente eingestellt, deren Aktualität nicht bekannt ist bzw. deren Aktualität nicht kurzfristig geprüft werden kann.

Eine Bereinigung der Ablagen und das Schaffen von fest definierten „Schubladen“ wird dringend empfohlen, damit alle Mitarbeiter/-innen hiesiger Behörde in einer vergleichbaren Lage auch im absoluten Hochstress auf kurzen, allgemein bekannten Wegen die für die Lagelösung nötigen, bekannten Musterdokumente und Nachschlagewerke parat haben. Dies gilt nicht nur für Beamte/-innen der Führungsstäbe, sondern ebenfalls für die erste Führungsebene der Reviere, Stationen und Kommissariate.

METIS hat darüber hinaus den Vorteil, dass es von allen Mitarbeiter/-innen auch ohne besondere Schulung (vgl. Ausführungen zum EFS unter Punkt 7.1) genutzt werden kann. Das Datenportal innerhalb der ZDA des PP SOH stellt zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls keine geeignete Informationsquelle dar, da hier nicht alle potentiell benötigten Unterlagen zur Verfügung stehen bzw. auf einem aktuellen Stand sind. Darüber hinaus sind hier die Zugriffsrechte auf einzelne Unterordner nicht für alle Mitarbeiter/-innen einheitlich vergeben.

## **7.4 Funkgruppen**

Die Bezeichnung der vorhandenen Funkgruppen ist teilweise zu ähnlich, sodass es unter Einsatzbedingungen zu einer falschen Gruppenauswahl kommen kann, was erhebliche Auswirkungen auf die Kommunikation hat.

Darüber hinaus wurde bei der Auswertung der Fragebögen festgestellt, dass der Begriff des „Funkkanals“ nach wie vor im täglichen Sprachgebrauch der Kollegen/-innen verankert ist. Der Begriff der „Gruppe“ im polizeilichen Sinne wird als taktische Bezeichnung einer genau definierten Anzahl von Beamten/-innen verstanden und nicht sofort mit Funktechnik assoziiert. Ggf. sollte hier eine Anpassung der Definitionen an den tatsächlichen Sprachgebrauch erfolgen.

## **8. Ableitungen, mögliche Schlussfolgerungen / Empfehlungen**

### **8.1 BAO-Verständnis weiter optimieren**

Wie bereits unter Punkt 3.6 genannt, sollte das BAO-Verständnis in allen Bereichen hiesiger Behörde weiter geschärft werden. Dies betrifft sowohl den Umgang mit technischen Systemen, wie unter Punkt 7.1.5 beschrieben, jedoch auch die in einer solchen Lage wechselnden Rollen aller eingesetzten Beamten/-innen im Einsatz und betrifft gleichermaßen die Führungsebenen wie auch die unmittelbar vor Ort eingesetzten Kollegen/-innen.

Neben den von E 34 hier zu leistenden koordinierenden und schulungsmäßigen Vorbereitungen kommt in der Fläche auch dem Selbststudium bzw. der dezentralen Fortbildung, z. B. im Rahmen des Dienstunterrichts, eine hohe Bedeutung zu.

### **8.2 Durchführen von Übungen**

Um eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu erreichen, ist es unerlässlich, Einsatzübungen auf verschiedenen Ebenen durchzuführen. Dies betrifft nicht nur die grundsätzlich regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen im Bereich E 31/E 32 sowie der Führungsstäbe, sondern alle in einer BAO operierenden

Teilbereiche des PP SOH. Das Durchführen von praktischen Übungen in enger Abstimmung zwischen E 34, dem hiesigen Sachgebiet Einsatztraining sowie den Direktionen erscheint daher empfehlenswert.

### **8.3 Erarbeiten von Checklisten und Ablaufplänen**

Insbesondere für die Mitarbeiter/-innen von E 31/32 sowie des/der Führungsstäbe ist schnelles, zielgerichtetes Handeln maßgeblich für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung. Im Bewusstsein, dass Sonderlagen wie der Anschlag von Hanau nicht zu den regelmäßig stattfindenden Ereignissen gehören, sollte geprüft werden, ob die hierfür notwendigen Planunterlagen an zentraler Stelle erstellt, jeweils auf aktuellem Stand gehalten und für die jeweiligen Arbeitsbereiche digital bzw. als Tischkarten dauerhaft vorgehalten werden können. Insbesondere Mitarbeiter/-innen der Aufrufstäbe, welche diese Funktion ausnahmslos im Nebenamt ausüben, könnten so in der Anfangsphase einer anwachsenden Einsatzlage unterstützt werden. Entscheidend hierbei ist, die aus den entsprechenden Erlassen hervorgehenden Vorgaben mit den praktischen Voraussetzungen und Möglichkeiten hiesiger Behörde zu kombinieren.

Ziel sollte sein, die für eine Nachschau in den Regelwerken benötigte Zeit so gering wie möglich zu halten. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bezug des Neubaus erscheint eine solche Handlungsanleitung sinnvoll zu sein.

**Die Anpassung der derzeit nicht mehr aktuellen Dienstanweisung 12/2001 „zur Einrichtung und zum Einsatz eines Polizeiführungsstabes aus besonderen Anlässen“ ist durch E 34 bereits in der Überarbeitung und sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden.**

Ferner könnte eine standardisierte Anleitung für die Beamten/-innen der Reviere und Stationen erstellt werden, welche insbesondere den bei einer Einsatzlage schnellstmöglich vor Ort, u. a. als EA-Leitung, eingesetzten Kräften Hilfestellung beim strukturellen Wechsel in eine BAO gibt. Unter Berücksichtigung der besonderen Stresssituation sollte hier auf umfangreiche Ausführungen verzichtet werden; eine

„Streifenkarte“, welche ein grobes Kräfte- und Aufgabenorganigramm sowie ein Kommunikationsverzeichnis enthält, wird hierbei als ausreichend angesehen. Ziel sollte sein, dies allen Beamten/-innen hiesiger Behörde zur Verfügung stellen zu können (vgl. Punkt 7.3).

#### 8.4 Beschulung EFS

Das bestehende Aus- und Fortbildungskonzept zum EFS befindet sich bei E 34 bereits in der Anpassung und sollte unter Berücksichtigung der coronabedingten Einschränkungen schnellstmöglich zur Umsetzung kommen. Die zur Verfügung stehenden technischen/räumlichen Kapazitäten sollten ggf. aufgestockt werden, um pro Schulungstermin mehr Teilnehmer/-innen ausbilden zu können.

Um der Komplexität des Systems EFS Rechnung zu tragen, sollten vermehrt auf den Nutzerkreis abgestimmte Schulungskonzepte zur Anwendung kommen.

Eine weitere Möglichkeit, die Komplexität des Systems für die Endnutzer zu reduzieren, wäre eine Fokussierung auf die Möglichkeit der Einsatzdokumentation und zunächst auf die Schulung von Zusatzfunktionen zu verzichten.

#### 8.5 Rufbereitschaften

In nahezu allen Themenbereichen hat sich die Verfügbarkeit bzw. die Alarmierung von Kräften mit Funktionsaufgaben als Problemstellung gezeigt. Die Voll- bzw. Zufallsalarmierung hat sich in der Einsatzlage Hanau nicht bewährt. **Es sollte geprüft werden, ob sich Rufbereitschaften für Schlüsselfunktionen besser eignen um diese Kräfte zielgerichtet und schnellstmöglich in den Einsatz zu bringen.** Ggf. ist die Dienstanweisung Nr. 5/2005 in der Fassung vom 24.04.2020 zur „Regelung von Bereitschaftsdiensten“ zu prüfen und um weitere Funktionsträger zu ergänzen.

#### 8.6 Rollenzuweisung in der BAO

Grundsätzlich sollte die Funktionstätigkeit in einer BAO eine möglichst hohe Schnittmenge mit den Aufgaben in der AAO aufweisen, da so im täglichen Dienst gemachte Erfahrungen unmittelbar in die Bewältigung einer Sonderlage einfließen

können. Beispielhaft genannt werden kann hier, dass der StB 4 in einer Sonderlage standardmäßig nicht durch Kollegen/-innen des HSG PÖA, sondern ausschließlich durch Mitarbeiter/-innen des Stabsbereichs E 4 abgebildet wird.

Im Sachzusammenhang wäre es empfehlenswert, die DAW 7/2001 in der Fassung vom 15.03.2013 über „Mitteilungen des Polizeipräsidiums Südosthessen an Presse, Hörfunk, Fernsehen und Neue Medien“ um die Aufgaben und Rollen der einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in einer BAO zu ergänzen.

### **8.7 Vorplanung von AAO-Kräften**

Die DAW Nr. 3/2007 „Alarmkräfte des PP SOH“ geht unter Punkt 2.1 ausführlich auf den Einsatz von Ad-hoc-Kräften ein. Es sollte zukünftig im Einzelfall restriktiv geprüft werden, ob das Auslösen des Ad-hoc-Zuges für (teilweise) planbare Einsatzlagen tatsächlich notwendig ist oder ob ggf. durch eine Verschiebung des Einsatzes auf planbare Zusatzkräfte zurückgegriffen werden kann.

Bei der bestehenden Personalstruktur ist bei Entsenden der für den Ad-hoc-Zug nötigen Kräfte der Reviere und Stationen dort regelmäßig nur noch das Abarbeiten von kleinen bis mittleren Aufträgen möglich. Gleichzeitig wird das im Ad-hoc-Zug benötigte Führungspersonal aus der ersten Führungsebene des Wechselschichtdienstes abgezogen, was zu einer vorübergehenden qualitativen Schwächung an dieser Stelle führt, wie die Lage am 19.02.2020 gezeigt hat.

### **8.8 Vorplanungen für parallele Einsatzlagen**

Es sollten planmäßige Vorbereitungen getroffen werden, wie grundsätzlich mit gleichzeitig stattfindenden/anwachsenden Einsatzlagen umgegangen werden kann. Auch wenn nicht alle Eventualitäten im Vorhinein bedacht werden können, sollten grundsätzliche Vorüberlegungen hinsichtlich Führung, technischer und räumlicher Ausgestaltung und Alarmierung getroffen werden, um im Einsatzfall die Reaktionszeit weiter zu minimieren. Eine enge Abstimmung zwischen den Polizeiführern unter frühzeitiger Einbindung des PvD im Einsatzfall wird empfohlen; vorzubereitende Ablaufdiagramme und Meldekettenschemata könnten hier unterstützend eingesetzt werden.

## 8.9 Funkkommunikation

Die Funkgruppenbezeichnungen, welche in jedem HRT/MRT ausgewählt werden können, sind teilweise schwer voneinander zu unterscheiden, teilweise sind die angezeigten Funkgruppen nicht mehr zu verwenden. Um die unter Einsatzbedingungen ggf. auftretenden Fehlbedienungen zu minimieren, sollten deutliche Gruppenbezeichnungen voreingestellt sein. Nicht mehr zu verwendende Funkgruppen sollten aus den Verzeichnislisten von zentraler Stelle aus gelöscht werden. Die Nutzung von Kurzwahlen, inkl. des aktiven Ansprechens/Einforderns von E 32, sollte weiter ausgebaut werden.

Der Wechsel von Funkgruppen im Einsatz sollte unterbleiben und schnellstmöglich auf die in den Kommunikationsverzeichnissen für Sonderlagen vorgesehenen Funkgruppen geschaltet werden. Insbesondere den Mitarbeitern/-innen der Leitstelle und der Befehlsstelle kommt hierbei eine große moderierende Rolle zu. Lageaktualisierungen sollten regelmäßig erfolgen.

Fremdkräfte, insbesondere aus anderen Bundesländern, müssen unkompliziert auf die hier genutzten Funkgruppen zugreifen können; ggf. ist dieser Prozess an zentraler Stelle weiter zu optimieren.

## 8.10 Telefonerreichbarkeiten optimieren

Kommunikation sollte vorrangig über das Leitmedium Digitalfunk erfolgen, um die bestehenden Telefonverbindungen nicht dauerhaft auszulasten.

Es sollte eine Trennung zwischen interner und externer Kommunikation möglich sein; dies gilt insbesondere für die direkte Verbindung zwischen dem Pvd und dem jeweiligen PF, welche nicht vom Zufall abhängen darf.

Die zentrale Bearbeitung von eingehenden Notrufen wird perspektivisch mit dem Bezug des Neubaus umgesetzt werden.

Gegebenenfalls kann durch die Nutzung von Telefonschaltkonferenzen mit im Vorfeld benannten Teilnehmerkreisen zu fest definierten Zeitpunkten ein weiterer Kommunikationsweg geschaffen werden.

### **8.11 Standardisierung der Nachbereitung**

Um bei zukünftigen Nachbereitungen von (Groß-) Lagen die Einarbeitungszeit der in der Nachbereitung eingesetzten Mitarbeiter/-innen zu verkürzen und das entsprechende Aufgabenverständnis kontinuierlich zu verbessern, wird empfohlen, diesem Themenfeld eine noch höhere Bedeutung bei den verantwortlichen Organisationseinheiten (E 11/12 und E 34) zuzumessen. Die Erarbeitung fester Abläufe bei Nachbereitungen und das Standardisieren von Nachbereitungsprozessen könnte einen wesentlichen Baustein für die Etablierung eines positiven Fehlermanagements in der Behörde darstellen.

Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit, die so optimierten Nachbereitungsprozesse in der Folge auch für niederschwellige Einsatzlagen anzuwenden, die bisher in der Verantwortung einzelner Dienststellen/Dienstgruppen nachbereitet wurden. Die Folgenutzung der so an zentraler Stelle gebündelten Erkenntnisse, z. B. für die Führungskräftefortbildung, wäre ein weiterer positiver Effekt standardisierter Nachbereitungsprozesse.